

Editorial	Definition von Grenzen	52
Berufspolitik	Außerordentlicher Deutscher Ärztetag Summerschool Allgemeinmedizin in Dresden	53 54
Gesundheitspolitik	Themenjahr Sucht Qualitätssicherung Hämotherapie 2014 Erfassung und Bewertung von Medikationsfehlern Neue Leitlinien zur kardiopulmonalen Reanimation Projekt "Kinderschutz im Gesundheitswesen	55 56 57 58
	in Sachsen" Asylbewerber: Welche medizinischen Leistungen	59
	sind möglich? Änderung des Infektionsschutzgesetzes	60 61
	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst nach neuem Curriculum	65
Recht und Medizin	Ärztliche Zwangsbehandlung und Überzeugungsversuch Ärztliche Zwangsbehandlung in der Psychiatrie und Psychotherapie	62 63
Mitteilungen der Geschäftsstelle	Seniorenveranstaltung der KÄK Dresden (Stadt)	65
<b>3</b>	Konzerte und Ausstellungen	67
Medizinische Fachangestellte	Ausbildungsinhalte außerhalb der Ausbildungsstätte – Absicherung und Haftung	66
Verschiedenes	Lesung: Wovor wir fliehen Goldenes Doktorjubiläum Citylauf Dresden Zwickauer Ärzteball	67 67 67 77
Mitteilungen der KVS	Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen	68
Originalie	Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Altenpflege	70
Tagungsbericht	Der leitende Krankenhausarzt	74
Personalia	Nachruf für Dr. med. Heinz Langer Abgeschlossene Habilitationen Jubilare im März 2016	76 77 78
Medizingeschichte	Andreas Vesalius	81



Neue Leitlinien zur kardiopulmonalen Reanimation Seite 58



MFA-Ausbildungsinhalte außerhalb der Ausbildungsstätte Seite 66



Andreas Vesalius Seite 81

51

Titelbild: © Depositphotos / sudok1

Fortbildung in Sachsen – April 2016

Beilage

Sächsische Landesärztekammer und "Ärzteblatt Sachsen": http://www.slaek.de, E-Mail: dresden@slaek.de, Redaktion: redaktion@slaek.de, Gesundheitsinformationen Sachsen für Ärzte und Patienten:

www.gesundheitsinfo-sachsen.de

## Gedanken zur Definition von Grenzen



Ute Taube

© SLÄK

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

geht es Ihnen nicht auch so, dass gerade die erste Zeit nach dem Überschreiten einer Jahresgrenze dazu animiert, über neue Wege nachzudenken?

Manchmal wünscht man sich dabei auch, Grenzen neu zu definieren und ist davon überzeugt, dadurch eine positive Veränderung bestehender Strukturen herbeizuführen.

Grenzen braucht es, damit etwas existiert und klar von etwas anderem zu unterscheiden ist.

Grenzen fördern Distanz und Respekt, machen aber auch in entsprechend abgestecktem Rahmen Gemeinsamkeiten möglich.

Zum Hindernis wird eine Grenze dann, wenn sie freie Entfaltungsmöglichkeiten stärker einschränkt, als dies erforderlich und sinnvoll ist. Eine Herausforderung für jede demokratische Entscheidung stellt demnach das Finden einer Balance zwischen dem Zulassen kreativer freier Prozessgestaltung und dem Definieren der Einschränkung derselben dar. Dieses Spannungsfeld wird durch den stetigen Wandel innerhalb bestehender Strukturen, welcher deren interne Prozessabläufe immer wieder infrage stellt, zusätzlich komplizierter. In der medizinischen Versorgungslandschaft bildet seit langer Zeit die Sektorengrenze zwischen stationärer

und ambulanter Versorgung eine relativ starre Trennlinie innerhalb eines hochdynamischen Gesamtsystems.

Keine Frage, diese Grenze ist durchaus notwendig und sinnvoll. Schließlich sind differente medizinische Behandlungspfade in Diagnostik und Therapie zu beschreiten und daraus ergibt sich auch das Erfordernis unterschiedlicher Organisationsformen bei der Patientenversorgung.

Die Dynamik des medizinischen Fortschritts hat jedoch mittlerweile zunehmend diagnostische und therapeutische Möglichkeiten hervorgebracht, die eine enge Verzahnung von ambulanter und stationärer Tätigkeit erfordern. Beispielsweise sei hier die ambulante Nachsorge und Weiterbehandlung nach kardiochirurgischen Eingriffen zur Therapie höhergradiger Herzrhythmusstörungen mit Deviceimplantation genannt. Doch nicht nur neue wissenschaftliche Erkenntnisse sondern auch die seit Jahrzehnten bestehende Versorgungsrealität zeigt die Bedeutung einer sinnvollen Ausgestaltung der Abläufe an dieser Sektorengrenze. Exemplarisch sei an dieser Stelle der Klassiker einer Schnittstellenproblematik beider Versorgungsbereiche das Entlassmanagement – erwähnt. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wahrscheinlich denken Sie jetzt beim Lesen "Alles keine so wirklich neuen Erkenntnisse, eher Dauerbaustellen im ärztlichen Alltag." Stimmt! Man kann sicher resignieren und nach zahlreichen, vergeblichen Versuchen sektorenübergreifende Patientenversorgung zu optimieren, zu dem Schluss kommen, dass es Dinge gibt, die nicht zu ändern sind.

Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und die Mitglieder der mit dieser Thematik beschäftigten Gremien haben ein anderes Vorgehen favorisiert.

Auf dem 25. Sächsischen Ärztetag im Juni 2015 wurde erstmals ein Ausschuss "Ambulante und Stationäre Versorgung" gewählt. Damit spiegelt sich nun auch in der Gremienstruktur der Sächsischen Landesärztekammer die Notwendigkeit einer engeren Verzahnung beider Sektoren wieder.

Durch diese Zusammenführung der bisherigen Ausschüsse Krankenhaus und Ambulante Versorgung können gemeinsame Strategien und Problemlösungen erarbeitet werden.

Auch der dafür dringend erforderliche Informationsfluss zwischen den Mitgliedern, die aus beiden Versorgungsbereichen stammen, ist so gegeben und ermöglicht mehr Effizienz in der Ausschussarbeit. Sektorenspezifische Detailfragen können in projektbezogenen Arbeitsgruppen diskutiert werden.

Der Arbeitsplan beinhaltet für die nächsten Jahre ein breit gefächertes Themenspektrum, was eine "Priorisierung" der Tätigkeitsschwerpunkte erforderlich macht, welche derzeit noch nicht komplett abgeschlossen ist

Exemplarisch seien hier Entlass- und Aufnahmemanagement und die notärztliche Versorgung als Arbeitsfelder genannt. Inhalte der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung verteilen sich heute ebenfalls mehr intersektoral als früher, da der wissenschaftlich-medizinische Fortschritt mehr ambulante diagnostische und therapeutische Verfahren zulässt. Dieser Tatsache muss in der Weiterbildungsordnung Rechnung getragen werden, sodass auch diesbezüglich mehr Kooperationsbedarf zwischen beiden Sektoren entstanden ist. Es gibt somit einige gute Gründe, die Definition der Sektorengrenze ambulant/ stationär zu modifizieren.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Gestaltung sektorenübergreifender medizinischer Tätigkeit stellt letztlich die Finanzierung dieser Versorgungspfade dar. Ohne Zweifel eine weitere Herausforderung.

Aber wenn sich Politik, Kostenträger und die Ärzteschaft dieser nicht konsequent stellen, bleiben die freiheitlichen Entfaltungsmöglichkeiten ärztlicher Tätigkeit an der Sektorengrenze zwischen ambulanter und stationärer Versorgung deutlich stärker als notwendig und sinnvoll eingeschränkt.

Ute Taube, niedergelassene Ärztin Berthelsdorf Kommissarische Ausschussvorsitzende Ambulante und Stationäre Versorgung

## GOÄ: Deutscher Ärztetag stimmt Novellierung zu

Drei Ärztekammern hatten einen Außerordentlichen Deutschen Ärztetag beantragt, da nach ihrer Meinung die geplante Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) einen Eingriff in die Freiheit des ärztlichen Berufs darstelle. Die Bundesärztekammer (BÄK) hat daraufhin am 23. Januar 2016 einen Außerordentlichen Deutschen Ärztetag einberufen. Verschiedene Berufsverbände bezweifelten außerdem die Unabhängigkeit der BÄK und befürchteten, dass das Prinzip der Selbstverwaltung auch bei der Privatabrechnung Einzug halte, beziehungsweise der BÄK das Mandat der Ärzteschaft fehle

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery ging noch einmal ausführlich auf die Historie der Entwicklung und den Sachstand der Novelle der GOÄ ein. Der ehemalige Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, Dr. Bernhard Rochell, stellte den aktuellen Verhandlungsstand zur Novellierung der GOÄ ausführlich dar. Zusammenfassend verdeutlichte er. dass mit dem gegenwärtigen Verhandlungsstand "die BÄK mit Ausnahme der Steigerung, welche zwar erhalten werden konnte, jedoch im Kompromiss mit der PVK und Beihilfe streng reglementiert wurde, voll auf der Linie der Entschließungen vorhergehender Ärztetage liegt." Voraussetzung ist aber, dass das Bundesgesundheitsministerium (BMG), der Bundestag und Bundesrat den zwischen der BÄK, dem PKV-Verband und der Beihilfe erreichten Kompromiss auch zustimmen und umsetzen. "Nach 20 Jahren Vertröstung ist das Ziel einer neuen GOÄ zum Greifen nah, leider nicht als Wunschprogramm, aber als ausgewogener Kompromiss mit Chancen" betonte abschließend Dr. Rochell.

Der Vizepräsident der Landesärztekammer Berlin, Dr. med. Elmar Wille, kritisierte, dass es mit der Novellierung der GOÄ um grundlegende Änderungen gehe, die die Freiheit des ärztlichen Berufes weiter einschränken würden. So würden zum Beispiel die ärztlichen Selbstverwaltungsrechte und Kompetenzen an die PKV-Wirtschaft abgegeben.

An der "Gemeinsamen Kommission" (GeKo) entzündete sich ein Großteil der nachfolgenden Diskussionen. Es wird befürchtet, dass BMG und PKV Kompetenzen der ärztlichen Selbstverwaltung übernehmen könnten.

In seinem Referat zu den berufspolitischen Auswirkungen der Novelle der GOÄ beschwor Dr. med. Theodor Windhorst, Verhandlungsführer der BÄK, die Delegierten noch einmal sehr emotional, dem errreichten Verhandlungsstand zuzustimmen, damit die weiteren Verhandlungen nicht gefährdet werden.

In der sich anschließenden Diskussion traten die teilweise sehr unterschiedlichen Standpunkte offen zu Tage. Sie verdeutlichten wieder einmal, dass es bei den Ärzten, im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen, sehr schwierig ist, Partikularinteressen gegenüber einem einheitlichen und damit schlagkräftigen Standpunkt zurückzustellen.

In einer konzentrierten Aktion wurden die zahlreichen Entschließungsanträge von den Delegierten an den Vorstand der BÄK überwiesen, sodass innerhalb kurzer Zeit über den Leitantrag der BÄK abgestimmt



© axentis.de / Georg J. Lopata

werden konnte. Die Delegierten stimmten mit deutlicher Mehrheit für die Annahme, sodass die weiteren Verhandlungen mit dem BMG nicht gefährdet sind. Die Mandatsträger hatten sich offensichtlich auch die eindringlichen Worte von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe zu Herzen genommen: "Ich rate sehr dazu, den Zug vor dem Zielbahnhof durch Uneinigkeit untereinander nicht aus den Gleisen zu bringen." Eine Modernisierung der GOÄ ist nach Jahrzehnten dringlich notwendig, denn seitens der SPD wird eine Bürgerversicherung favorisiert.

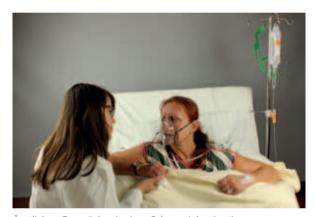
Mit der Novelle der GOÄ ist eine Probelaufzeit von 36 Monaten angedacht. Änderungen, Überarbeitungen, Ergänzungen sind jederzeit möglich. Was spricht also dagegen, neue Wege einzuschlagen.

Prof. Dr. med. habil. Hans-Egbert Schröder Vorsitzender des Redaktionskollegiums des "Ärzteblatt Sachsen"

### Summerschool Allgemeinmedizin in Dresden

Medizinisches Interprofessionelles Trainingszentrum (MITZ) der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus

Medizinstudierende, die im Rahmen des Modellprojekts "Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen" der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, in Pécs/Ungarn studieren, nahmen im August 2015 an der Summerschool Allgemeinmedizin des Medizinischen Interprofessionellen Trainingszentrums der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden teil.



Ärztliches Gespräch mit einer Schauspielpatientin © Tobias Weber

Im August 2015 begrüßten die Mitarbeiter des MITZ 15 Studierende der Vorklinik, die über das Modellprojekt "Studieren in Europa -Zukunft in Sachsen" das Medizinstudium absolvieren, zur Summerschool Allgemeinmedizin. Die Teilnehmenden trainierten in Kleingruppen an Übungsstationen des Zentrums die Anamneseerhebung, die patientenzentrierte Gesprächsführung, venöse Blutentnahme, Injektionen, das Anlegen des EKGs und das Erheben eines Fußstatus. Jede Übungsstation wurde von einem Praxistutor geleitet. Bei der Anamneseerhebung und im Rahmen der patientenzentrierten Gesprächsführung führte je ein Teilnehmer einer Kleingruppe das Gespräch mit einem Schauspielpatienten, die anderen Gruppenmitglieder nahmen die Beobachterrolle ein, um anschließend ihrem Kommilitonen

Feedback zu geben. Auch die Schauspieler gaben eine umfassende Rückmeldung und beschrieben ihre Wahrnehmungen aus der Patientenperspektive. Die medizinischen, manuellen Basisfertigkeiten trainierten die Studierenden nach einer theoretischen Einführung unter weitgehend realen Bedingungen, entweder an Modellen oder gegenseitig an sich selbst, wobei sie außerdem die Rolle des Patienten erlebten und reflektierten.

Im Rahmen des Projektes "Studieren in Europa - Zukunft in Sachsen" werden derzeit pro Jahr 20 junge Menschen durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Krankenkassen gefördert, die das Studium im deutschsprachigen Studiengang Humanmedizin in Pécs/Ungarn aufnehmen. Die Studierenden gehen ihrerseits die Verpflichtung ein, im Anschluss an das Studium die Facharztweiterbildung für Allgemeinmedizin zu durchlaufen und danach für mindestens fünf Jahre als Hausärzte in ländlichen Gebieten in Sachsen tätig zu sein. Außerdem absolvieren sie schon während des Studiums Praktika bei sächsischen Hausärzten. Die Summerschool ist ein Teil der Vorbereitung der Studierenden auf diese Einsätze.

Das Medizinische Interprofessionelle Trainingszentrum wurde im Jahr 2009 gegründet. Seine Hauptaufgabe besteht in der Vermittlung und im praktischen Training ärztlicher Gesprächsführung und manueller medizinischer Basisfertigkeiten. Die Lehrveranstaltungen der Vorlesungszeit sind fest im Pflichtcurriculum des Studiums verankert: Im 2, und 6, -9. Semester des Humanmedizinstudiums und im 6. – 10. Semester des Zahnmedizinstudiums durchlaufen die Dresdner Studierenden je einen Tag pro Semester im Trainingszentrum. Sie absolvieren in Gruppen à vier Teilnehmern und angeleitet von Praxistutoren Übungsstationen zu Inhalten aus den beiden Bereichen manuelle Basisfertigkeiten und ärztliche Kommunikation. Der Verlauf der Übungsstationen wird so gestaltet, wie es oben beispielhaft für die

Summerschool beschrieben wurde. Die Lehrinhalte der Stationen sind dem jeweiligen Wissensstand angepasst und werden im Verlauf des Studiums komplexer. Während anfangs beispielsweise die Anamneseerhebung oder die venöse Blutentnahme behandelt werden, geht es in den höheren Semestern um Fertigkeiten wie die Sicherung des Atemweges, die Portpunktion und Seldinger-Technik oder das Überbringen schlechter Nachrichten. Die Lehre wird durch festangestellte Ärzte, Psychologen und Praxisanleiterinnen sowie studentischen Tutoren durchgeführt. Zusätzliche fakultative Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Pflichtlehre ergänzen das Programm zum Beispiel ausgewählte Übungsstationen, bei denen Studierende der Medizin und Auszubildende der Krankenpflege die interprofessionelle Zusammenarbeit trainieren und ein Wahlfach zur Didaktik in der Medizin. Neben der Entwicklung und der Durchführung von Lehrangeboten bildet die Lehrforschung eine Kernaufgabe des Zentrums.

Die Summerschool schloss mit einer Evaluation des Trainings ab. Die Veranstaltung wurde sehr positiv von den Studierenden aufgenommen. Am Trainingszentrum schätzten die Teilnehmer den hohen Praxisbezug, den aktiven Kompetenzerwerb, und die praxisorientierte Arbeit in den Kleingruppen.

Weitere Informationen zum Medizinischen Interprofessionellen Trainingszentrum erhalten Sie auf der Website der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden und durch die Mitarbeiter des Zentrums.

Dr. med. Tobias Esper Wissenschaftlicher Mitarbeiter Medizinisches Interprofessionelles Trainingszentrum der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus Dresden Blasewitzer Straße 86, Haus 105 01307 Dresden Tel.: (0351) 458 18598 E-Mail: mitz@uniklinikum-dresden

## Themenjahr Sucht der Stadt Dresden

Am 18. Januar 2016 hat die Landeshauptstadt Dresden ein Themenjahr Sucht gestartet. Damit möchte Dresden 2016 möglichst viele Facetten rund um das Thema Sucht in den Mittelpunkt stellen und somit die Suchprävention fördern. Alkohol in der Gesellschaft betrifft die unterschiedlichsten Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens. Die Initiatorinnen des Projektes sind die Bürgermeisterin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen. Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, die Suchtbeauftragte, Dr. Kristin Ferse, sowie die Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, der Landeshauptstadt Dresden. Die Landesärztekammer Sächsische unterstützt das Themenjahr.

Der Künstler Michael Riesner bebilderte die Veranstaltungseröffnung mit seiner Fotoausstellung zum Thema "Frauen und Alkohol" und schilderte seine Beweggründe für die Fotoreihe. Schöne Frauen in Kombination mit Alkohol sind in der öffentlichen Werbung allgegenwertig und völlig legitim, ob das Plakat im Bahnhof oder die Werbung an der Bahnhaltestelle. Hingegen ist der Alkoholkonsum in öffentlichen Verkehrsmitteln und an Haltestellen in Dresden verboten. Daran anschließend diskutierten und tauschten sich Gäste aus den Bereichen Medizin (stellvertretender Direktor der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus, Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Zimmermann), Wirtschaft (Markus Rasche, Abteilungsleiter für Personalwesen), und Sport (Ralf Minge, Sportdirektor von Dynamo Dresden) zu dem Thema Alkohol in der Gesellschaft und dessen Stellenwert aus. Der Veranstaltungsort Centrum Galerie Dresden war bewusst gewählt. Ziel war es, das Publikum auf das Themenjahr Sucht der Landeshauptstadt Dresden aufmerksam zu machen und es mit den eigenen Süchten und Sehnsüchten zu konfrontieren. Damit fand eine erste



Eröffnung Themenjahr Sucht der Landeshauptstadt Dresden, Centrum Galerie Dresden



Fotoausstellung "Frauen und Alkohol" in der Centrum Galerie Dresden

© SLÄK

Ermutigung statt, sich mit dem Thema Genuss und Suchtmittelmissbrauch aktiv auseinanderzusetzen. Die Landeshauptstadt Dresden erhofft sich mit dem Themenjahr die Dresdner Bürger für das Thema Sucht vor allem im Hinblick auf den riskanten Alkoholkonsum zu sensibi-

lisieren, die Werbung und das tägliche Glas Wein oder Bier in Zukunft kritischer zu betrachten.

Alle Veranstaltungen im Rahmen des Themenjahres 2016 finden Sie auf www.dresden.de/sucht.

> Lisa Oertel Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Qualitätssicherung Hämotherapie 2014

Wie jedes Jahr berichten wir hier von der Qualitätssicherung Hämotherapie. Die Umsetzung der "Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)" ist für die Einrichtungen der Krankenversorgung in Sachsen selbstverständlich geworden. Dank des hohen Engagements aller Befassten und der kompetenten Betreuung der Einrichtungen durch die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie gelang die Berichterstattung völlig problemlos. 2015 konnte erneut eine Antwortquote von 100 Prozent der angeschriebenen Einrichtungen (Krankenhäuser, Praxen und MVZ's) verzeichnet werden. Insgesamt wurden 129 Einrichtungen angeschrieben – 82 Krankenhäuser und 47 Praxen/MVZ's. 72 % der Einrichtungen antworteten fristgerecht bis zum 01. März 2015, 25 % beantragten eine Terminverlän-

© DRK-Blutspendedienst

gerung, und nur drei Prozent der Berichtspflichtigen mussten eine Erinnerung erhalten.

Die Hämotherapie-Richtlinien der Bundesärztekammer sehen vor, dass die Landesärztekammern die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie bei der Umsetzung ihrer Aufgaben unterstützen. Bislang haben wir dafür:

- Berichtsformulare entwickelt und optimiert, jährlich versandt und entgegengenommen,
- einen Verteiler und eine Mailinglist aufgebaut und auf diesem Weg Informationen vermittelt,
- die direkte Vernetzung der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie gefördert,
- die Qualifikation der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie überprüft und Einvernehmen mit den Trägern bezüglich der Benennung der Qualitätsbeauftragten hergestellt.
- jährlich einen Dialog zu vermuteten Mängeln eingeleitet und einen Kriterienkatalog dazu entwickelt,
- die Internetseite der Sächsischen Landesärztekammer zu dieser Thematik komplett überarbeitet,
- die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie differenziert beraten,
- regelmäßig Kurse für Transfusionsverantwortliche/-beauftragte angeboten,
- Artikel zur Auswertung der Ergebnisse für das Ärzteblatt Sachsen verfasst,
- mit den Arbeitskreisen Hämotherapie zusammengearbeitet.

Ergänzend dazu haben wir einen Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten organisiert, der aufgrund der positiven Resonanz nun jährlich stattfindet.

Der zweite Erfahrungsaustausch fand mit 18 Teilnehmern am 5. Oktober 2015 statt, die Tagesordnung sah unter anderem die Vorstellung des Peer-Review-Verfahrens Hämotherapie der Berliner Ärztekammer vor. Verschiedene Möglichkeiten für ähnliche Verfahren in Sachsen wurden von den Teilnehmern diskutiert,

zum nächsten Erfahrungsaustausch im Jahr 2016 wird es dazu eine abschließende Meinungsbildung geben. Denn das Peer-Review-Verfahren ist inzwischen bundesweit für verschiedene Fachgebiete ein etabliertes und vor allem ressourcenschonend umzusetzendes Qualitätsmanagementinstrument geworden.

In einigen Themenbereichen waren für das Berichtsjahr 2014 unsererseits Nachfragen erforderlich.

Zum Beispiel gibt es immer wieder Probleme bei der Bestellung von Transfusionsbeauftragten und Qualitätsbeauftragten Hämotherapie mit den Oualifikationsvoraussetzungen. insbesondere bei personellen Veränderungen. Eine rechtzeitige Bestellung beziehungsweise eine möglichst zeitnahe Qualifikation ist daher unabdingbar. Wir unterstützen regelmäßig das Erreichen der erforderlichen Qualifikation für Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte durch entsprechende Kurse. Im Jahr 2016 wird es zwei dieser Kurse an der Sächsischen Landesärztekammer geben, den ersten vom 26. bis 27. April 2016 und den zweiten vom 25. bis 26. Oktober 2016. Weiterführende Informationen dazu erhalten Sie bei unserem Referat Fortbildung, Frau Treuter,

Tel.: 0351 8267 325,

 $\hbox{E-Mail: transfusions medizin@slaek.de.}\\$ 

Personelle Wechsel der bestellten Qualitätsbeauftragten Hämotherapie sind selbständig durch den Träger der Einrichtung an die Sächsische Landesärztekammer, Referat Qualitätssicherung, zu melden.

Immer wieder stellt sich heraus, dass die Richtlinien oder Querschnittsleitlinien und Arbeits- und Dienstanweisungen dem Personal nicht in aktueller Version zugänglich sind. Auch hier hilft das Referat QS gerne und pragmatisch weiter.

Ein Klassiker ist auch die Frage, was unter "Bereitstellung hauseigener Listen über die Wahrscheinlichkeit von und den Bedarf an Transfusionen für planbare Standardoperationen/Prozeduren" zu verstehen ist. Das Führen hauseigener Bedarfslisten über die Wahrscheinlichkeit von

und den Bedarf an Transfusionen für planbare "Standardoperationen/Prozeduren" (bei einer Transfusionswahrscheinlichkeit von mindestens 10 %, zum Beispiel definiert durch hauseigene Daten) soll Engpässen vorbeugen, aber auch dazu beitragen, Überangebote zu verhindern. Der mögliche Blutverlust bei geplanten Standardoperationen soll ermittelt werden. Welche Operation in einer Einrichtung mit einem mehr als 10 %-igen Transfusionsrisiko einhergeht, lässt sich über das hausinterne Controlling klären.

Das Erkennen struktureller sowie organisations- und kommunikationsbedingter Verbesserungspotentiale birgt eine große Chance, die Arbeitsabläufe im Sinne der Patienten zu optimieren und wird von den Einrichtungen zunehmend auch als eine solche wahr- und angenommen. Allerdings gibt es teilweise hausgemachte Probleme bei der Erfüllung der Richtlinie, zum Beispiel wird der Stichtag zur Berichtslieferung allgemein als zu früh angesehen. Die

Sächsische Landesärztekammer hat daher den Vorschlag gemacht, in der Richtliniennovellierung als Stichtag den 1. Juni aufzunehmen. Die Überarbeitung auf Bundesebene wird voraussichtlich im Sommer abgeschlossen sein.

#### Richtlinie für die Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen

Die alten Richtlinien der Bundesärztekammer für die periphere Blutstammzellspende, für Nabelschnurrestblut und für die unverwandte Spende wurden bereits vor zwei Jahrzehnten beschrieben. Deren aktuelle Überarbeitungen wurden in einer Richtlinie zusammengefasst und im August 2014 im deutschen Ärzteblatt bekannt gegeben. Betroffen sind in Sachsen primär die beiden Universitätskliniken und das Klinikum Chemnitz, hier ergeben sich für die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie zusätzliche Berichtspflichten. Diese finden sich in einer neu angefügten dritten Seite des Berichtsformulars.

Die drei Krankenhäuser wurden von uns entsprechend angeschrieben, die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie haben die hinzugekommenen Punkte überprüft und entsprechend berichtet, Mängel wurden dabei keine festgestellt.

Kliniken, die Nabelschnurvenenblut entnehmen, müssen bezüglich der Vorgaben aus der überarbeiteten Richtlinie ihre Nabelschnurvenenblutbank kontaktieren und klären, wie die einzelnen Prozesse festgelegt sind

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.slaek.de im Bereich Qualitätssicherung – Qualitätssicherung Blut und Blutprodukte.

Anfragen und Anregungen bitten wir an Frau Kerstin Rändler, Sachbearbeiterin Qualitätssicherung, Tel. 0351 8267381, E-Mail: quali@slaek.de

> Kerstin Rändler Dr. med. Patricia Klein Ärztlicher Geschäftsbereich

## Erfassung und Bewertung von Medikationsfehlern

#### Ärzte können ab sofort auch medikationsfehlerbedingte Nebenwirkungen bei der AkdÄ melden

Arzneimittelkommission deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) führt seit Anfang 2015 ein vom Bundesministerium für Gesundheit gefördertes Projekt zur Erfassung und Bewertung von Medikationsfehlern durch. Mit dem Projekt wird unter anderem untersucht, ob die systematische Analyse von Medikationsfehlern zu einer verbesserten Sicherheit der Patienten beitragen kann. Geänderte europäische Regularien sehen vor, dass auch medikationsfehlerbedingte Nebenwirkungen in den nationalen Pharmakovigilanzsystemen dokumentiert werden sollen.

In Deutschland sind etwa drei Prozent der notfallmäßigen stationären Aufnahmen in internistische Abteilungen auf Nebenwirkungen zurückzuführen. Insgesamt etwa 0,6 % aller internistischen Notaufnahmen werden als vermeidbare Medikationsfehler eingeschätzt.

In dem Projekt sind Ärzte aufgerufen, medikationsfehlerbedingte Nebenwirkungen oder Beinahefehler zu melden. Aus der systematischen Analyse der Fallberichte sollen Ansätze zur Vermeidung von Medikationsfehlern entwickelt werden. Die Sammlung von Fallberichten startete Anfang 2016.

Den Meldebogen finden Sie im Internet unter: www.akdae.de

Knut Köhler M.A. Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

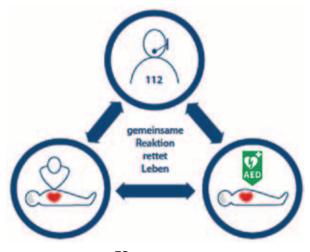
### Neue Leitlinien zur kardiopulmonalen Reanimation

Das European Resuscitation Council (ERC) hat am 15. November 2015 die Aktualisierung der Reanimations-Leitlinien im Internet veröffentlicht. Auf der Internetseite des Deutschen Rates für Wiederbelebung (www. grc-org.de) wurden zeitgleich die Vorabversionen der neuen Leitlinien und eine Kurzfassung in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Wesentlichen wurden die Aussagen zur Reanimation von 2010 beibehalten. Der frühe Beginn der Herzdruckmassage, wenn möglich im Verhältnis von 30:2 kombiniert mit Beatmungen, und die Defibrillation auch durch Laien sind entscheidend für eine Verbesserung der Überlebensraten.

Es wird eine Kompressionstiefe von ungefähr 5 cm, aber nicht mehr als 6 cm und eine -frequenz von 100 bis 120 pro Minute empfohlen. Bei den Kompressionen sind auf eine vollständige Entlastung des Brustkorbs und auf eine Minimierung der Unterbrechungen zu achten. Da die Durchführung qualitativ guter Thoraxkompressionen über einen längeren Zeitraum ermüdend ist, soll die Person, die die Thoraxkompressionen durchführt, alle zwei Minuten ausgewechselt werden.

Wenn Helfer beatmen, sollen die Atemspenden eine Sekunde andauern und zu einer deutlich sichtbaren Hebung des Brustkorbs führen.





Erste-Hilfe-Seminar

© Depositphotos/kasto

Die Bedeutung der Interaktion zwischen dem Leitstellendisponenten und dem Notfallzeugen wird besonders betont. Disponenten sollen trainiert werden, die Notfallzeugen am Telefon zur Herzdruckmassage anzuleiten und den Einsatz von verfügbaren externen automatisierten Defibrillatoren (AED) zu veranlassen. Wenn die Defibrillation innerhalb von 3 bis 5 Minuten nach dem Kollaps erfolgt, können Überlebensraten von 50 bis 70 % erreicht werden. Wenn Kinder keine Lebenszeichen aufweisen oder nicht normal atmen (Schnappatmung) soll der Ablauf der Wiederbelebungsmaßnahmen für Erwachsene verwendet werden. Dabei soll die Tiefe der Thoraxkompressionen mindestens ein Drittel des Brustdurchmessers betragen. Noch geeigneter sind die Maßnahmen bei Kindern, wenn mit 5 Beatmungen begonnen wird. Ist ein Helfer allein. soll eine Minute reanimiert werden, bevor Hilfe geholt wird.

Medikamente und das erweiterte Atemwegsmanagement sind im Vergleich zur frühen Defibrillation und zu qualitativ hochwertigen, ununterbrochenen Thoraxkompressionen von sekundärer Bedeutung, sind aber noch Teil der Empfehlung im Kapitel "Erweiterte Reanimationsmaßnahmen für Erwachsene".

Es wird die Notwendigkeit innerklinischer Notfallteams betont, um bei sich verschlechternden Patienten durch frühe Interventionen den

Kreislaufstillstand zu vermeiden. Wie bereits in den letzten Leitlinien werden selbst haftende Defibrillations-Elektroden und Strategien zur Minimierung der Thoraxkompressionspausen empfohlen. Wenn der Beginn des Kreislaufstillstands mit Kammerflimmern/Kammertachykardie unter Monitorkontrolle beobachtet wird, kann die Abgabe von drei schnell hintereinander abgegebenen Schocks erwogen werden. Die Energieangaben der Hersteller sollen beachtet werden.

Die Intubation darf nicht zur Verzögerung der Defibrillation und zu Unterbrechung der Thoraxkompressionen führen. Obwohl die endotracheale Intubation die verlässlichste Atemwegssicherung ist, soll sie nur von im erweiterten Atemwegsmanagement erfahrenen Helfern durchgeführt werden. Supraglottische Atemwegshilfen (zum Beispiel der Larynxtubus) sind eine akzeptable Alternative. Wenn der Patient intubiert ist, sollen die Thoraxkompressionen und die Beatmungen kontinuierlich fortgesetzt werden. Zur Überprüfung der Tubuslage, der Kontrolle der Qualität der Thoraxkompressionen sowie zur Erkennung eines sich wieder entwickelnden Spontankreislaufs ist die Kapnographie einzusetzen. Die Beatmungsfrequenz soll 10 pro Minute betragen.

Die Empfehlungen zur Medikamentengabe (Adrenalin und Amiodaron) haben sich nicht geändert.

Der Einsatz von mechanischen Reanimationsgeräten wird nicht routinemäßig empfohlen. Es werden potenziell reversible Ursachen (die bekannten 4 Hs und HITS), Kriterien für die Beendigung der Reanimation und die Maßnahmen der Post-Reanimationsnachsorge beschrieben.

In den weiteren Kapiteln werden die Reanimation unter bestimmten Umständen, das akute Koronarsyndrom und die Reanimation von Kindern und Neugeborenen behandelt. Außerdem werden die Ausbildung, die Ersthilfe und ethische Aspekte thematisiert.

Das German Resuscitation Council bietet für das Personal des Rettungsdienstes, der Intensivstationen und der Notaufnahmen Reanimationskurse auf hohem Niveau in ganz Deutschland an. Das Interdisziplinäre Simulatorzentrum Medizin (ISIMED) am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden hat sich hier als Kurszentrum etablieren können.

Für ärztliche Kollegen, die in ihrer täglichen Arbeit nicht mit Notfällen konfrontiert sind, bietet die Sächsische Landesärztekammer seit über 20 Jahren Reanimationskurse mit praktischen Übungen an. Diese Kurse sollen um ein Modul erweitert werden, um kritisch kranke Patienten zu erkennen, bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu behandeln und einen Herz-Kreislaufstillstand zu vermeiden.

Basiskenntnisse und -fertigkeiten in der Reanimation sollten für alle Ärzte eine Grundkompetenz darstellen!

Dr. med. Ralph Kipke, Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden, Leiter Aus- und Fortbildung Rettungsdienst Prof. Dr. med. habil. Axel Heller, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie

### Projekt "Kinderschutz im Gesundheitswesen in Sachsen"

Arbeitstreffen "Kinderschutz im Gesundheitswesen in Sachsen" – eine Bilanz nach vier Jahren Projektlaufzeit

Seit fast vier Jahren unterstützt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz am Universitätsklinikum Dresden ein Projekt, um Kinderschutzgruppen im stationären medizinischen Bereich in Sachsen zu stärken.

Im Zuge dessen fand am 30. September 2015 in der Sächsischen Landesärztekammer ein Arbeitstreffen aller medizinischen Kinderschutzgruppen in Sachsen statt, mit dem Ziel, gemeinsam Resümee zu ziehen. Aus mittlerweile 27 bestehenden Kinderschutzgruppen an sächsischen Kliniken kamen beinahe 60 Teilnehmer zusammen, welche hauptsächlich aus der Berufsgruppe der Ärzte sowie aus Pflegekräften, SozialpädagogInnen, PsychologInnen und anderen Berufsgruppen bestanden. Dabei wurden die bisherigen Erfahrungen der im Kinderschutz tätigen Ärzte und weiterer Berufsgruppen

in Sachsen zusammengetragen. Die Projektleitung zog Bilanz und schaute dabei auf die Projektergebnisse beteiligter Kliniken. Neben vielen positiven Entwicklungen der letzten vier Jahre, wie einer deutlich verbesserten, fachlich standardisierten, interdisziplinären fallbezogenen Kinderschutzarbeit, wurden bestehende Probleme innerhalb der Diagnostik, Kommunikation und der institutionellen Zusammenarbeit diskutiert. Es wurden klar die Herausforderungen benannt, denen täglich in der Kinderschutzarbeit begegnet wird. Spezieller Fokus wurde dabei auf eine gelingende Kinderschutzarbeit an allen sächsischen Kliniken gelegt. Außerdem konnte bei der Betrachtung ausgewählter Fallverläufe die Bedeutung eines guten Qualitätsmanagements thematisiert und mögliche Perspektiven für den medizinischen Kinderschutz in Sachsen aufgezeigt werden. Es wurde festgehalten, dass es einer weiteren guten informativen und qualifizierenden Begleitung der medizinischen Kinderschutzgruppen bedarf beziehungsweise wurde die Notwendigkeit einer Koordination und stetigen fachlichen Begleitung in kontinuierlich enger Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe erkannt. Die Notwendigkeit einer Veranke-

rung des Kinderschutzes in den rechtlichen Rahmenbedingungen der sächsischen Krankenhäuser wurde unterstrichen.

In Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer, dem Landesjugendamt Sachsen und dem Institut für Rechtsmedizin Dresden wurde eine Projektfortführung beantragt, welche speziell durch Konzeptentwicklung und Umsetzung auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung bzw. der Einbindung des medizinischen Kinderschutzes in die regionalen Kinderschutzstrukturen einen Grundstein für die Schaffung verbindlicher Strukturen im medizinischen Kinderschutz legen soll.

Nähere Informationen zum Projekt erhalten Sie unter: http://www. hinsehen-erkennen-handeln.de → Kindeswohlgefährdung.

Kontakt:
Dr. rer. medic. Anja Zschieschang
Psychologin
Projektkoordination "Verstetigung des
medizinischen Kinderschutzes in Sachsen"
Klinik und Poliklinik für Kinder- und
Jugendmedizin
Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie

Tel.: 0351 458 15925 Fax.: 0351 458 885925 E-Mail: anja.zschieschang@uniklinikumdresden.de Projekthomepage: http://www.hinsehen-erkennen-handeln.de

# Asylbewerber: Welche medizinischen Leistungen sind möglich?



© DRK Sachsen

Im vergangenen Jahr sind bis zum 30. November insgesamt 61.820 Flüchtlinge nach Sachsen gekommen. Die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge wird für jedes Bundesland entsprechend seiner Bevölkerungszahl und der Wirtschaftskraft bemessen. Neu Angekommene werden anfangs in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) gebracht. Von dort werden sie auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt und untergebracht, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist.

Die EAE werden im Auftrag des Landes von verschiedenen Hilfsorganisationen betreut, zum Beispiel dem DRK oder den Johannitern. Sie sind als Unterbringungsmöglichkeit für die Zeit bis zur Registrierung und Erstuntersuchung gedacht. In dieser Erstuntersuchung, die durch Gesundheitsämter oder beauftragte Einrichtungen erfolgt, werden übertragbare Krankheiten ausgeschlossen oder eine entsprechende Behandlung eingeleitet. Es handelt sich hier nicht um eine orientierende allgemeine ärztliche Untersuchung, obwohl natürlich gravierende Nebenbefunde dokumentiert werden und auch hier eine Weiterleitung in die ambulante Versorgung erfolgt.

In den EAE gibt es so genannte "Medpoints", die Bewohnern als erste Anlaufstelle für medizinische Probleme dienen. Das dortige Perso-

nal ist nach Möglichkeit medizinisch ausgebildet (Ersthelfer, Rettungsassistenten oder ähnliches). Häufig werden dort regelmäßige ärztliche Sprechstunden abgehalten, die durch ortsansässige Ärzte organisiert und durchaeführt werden. Diese derzeit oft ehrenamtliche Tätigkeit entlastet Praxen und Notaufnahmen in ganz erheblichem Maße, da Bagatellerkrankungen vor Ort behandelt werden können und Routinekontrollen ohne großen logistischen Aufwand erfolgen. Niedergelassene können diese Behandlungen über die eigene Praxis nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) abrechnen, Kostenträger ist hier immer die Landesdirektion Chemnitz. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass in den Einrichtungen häufig Dolmetscher (oder sprachgewandte Bewohner) zugegen sind. Die Sächsische Landesärztekammer versucht derzeit, für diese bisher teilweise ehrenamtlichen Sprechstunden ärztliche Honorarvereinbarungen zu erreichen.

In den Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig wurden von der Kassenärztlichen Vereinigung Flüchtlingsambulanzen eröffnet, in denen Asylsuchende aus EAE im Stadtgebiet ärztlich betreut werden. Gerade in den großen Städten macht eine konzentrierte Versorgung Sinn, denn der logistische Aufwand in der Versorgung ist erheblich. In den Flüchtlingspraxen kann den Herausforderungen der Erreichbarkeit und der sprachlichen Verständigung gezielt begegnet werden.

Die Dolmetschersituation oder der Umgang hiermit ist noch problematisch. Dolmetscher können auch von Ärzten bestellt werden. Dies sollte idealer Weise vor der Behandlung geregelt sein. Die Einschaltung des Gemeindedolmetscherdienstes meist auf Grund von Überlastung ausgesprochen schwierig zu organisieren. Eine interessante Möglichkeit ist ein zurzeit kostenfreier Videodolmetscherservice der von Ärzten genutzt werden kann (https://arztkonsultation.de/fluechtlinge-verstehen). Die äußeren Gegebenheiten, Bedingungen und die praktische Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen,

Transportdiensten. Dolmetschern. Niedergelassenen sowie den Kliniken sind regional sehr verschieden. Es zeigt sich, dass lokal Netzwerke entstehen, die durch direkte persönliche Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement extrem viel bewegen und vieles möglich machen können. Die Krankenhäuser greifen zunehmend zu pragmatischen Lösungen, um intern und extern die Versorgung zu harmonisieren. Ein Beispiel dafür ist der Flüchtlingslotse der Universitätsklinik Dresden, der schon im Vorfeld hilft zu klären, ob es sich um ein nach AsvlbLG zu versorgendes Krankheitsbild handelt. Die Sächsische Landesärztekammer hat eine Vielzahl von Unterstützungsinstrumenten auf ihrer Internetseite bereitgestellt. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert. Eine ausführliche FAQ-Liste beantwortet viele Frage, für die man sonst aufwändig recherchieren müsste.

Die medizinische Versorgung der Asylsuchenden ist im AsylbLG geregelt. Dieses ist für die behandelnden Ärzte in Hinsicht auf diagnostische und therapeutische Möglichkeiten und deren Abrechenbarkeit wichtig. Da die Formulierungen im Gesetz selbst ausgesprochen schwammig sind hat am 21 Dezember 2015 das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz eine Interpretationshilfe dieses Gesetzes vorgelegt. Gemeinsam mit der Sächsischen Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, dem Innenministerium und der Landesdirektion wurde eine lange Liste mit häufigen Versorgungssituationen aus der Praxis erstellt und es wurden Regelungen dafür festgelegt. Diese Liste erleichtert den Ärzten die Auslegung des Asylbewerberleistungsgesetzes erheblich, da für häufige Fälle konkrete und verbindliche Absprachen getroffen sind. Die Landesdirektion als Kostenträger der Patienten aus EAEs ist an diese Interpretationshilfe gebunden, den Sozialämtern der Kreise und kreisfreien Städte wurde die Einhaltung der Regelungen durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz dringend empfohlen.

Einige wichtige Punkte sind:

- Außer im Notfall muss immer ein Behandlungsschein vorliegen ("Krankenbehandlungsschein für Leistungsberechtigte nach § 4 AsylbLG").
- Ein Behandlungsschein ist nicht gleichzusetzen mit einer Kostenzusage. Wenn in der Interpretationshilfe von einer "Kostenzusage" die Rede ist, ist immer eine schriftlich einzuholende Kostenzusage des zuständigen Kostenträgers gemeint. Die Beantragung kann formlos erfolgen und setzt eine medizinische Begründung voraus.
- In konkreten Fällen, die keine Notfälle sind und für die sich in der Interpretationshilfe keine Regelung findet, muss immer eine Kostenzusage VOR der entsprechenden Diagnostik und Behandlung eingeholt werden.
- Chronische Erkrankungen, die ohne Behandlung zu akuten Notfällen werden, können nach

AsylbLG behandelt werden. Details regelt die Interpretationshilfe.

Es bleiben noch viele Probleme zu lösen, aber diese Interpretationshilfe wird die Versorgung vereinfachen und helfen, Bürokratie sowohl auf Seiten der Ärzteschaft, als auch bei der Landesdirektion und den Sozialämtern zu vermeiden. Sie wird kontinuierlich angepasst und erweitert, Anmerkungen, Verbesserungsvorschläge und konkrete Probleme bei der Anwendung der Interpretationshilfe können Sie per E-Mail an die Sächsische Landesärztekammer koordination@slaek.de schicken.

Manche Probleme ließen sich schneller lösen, wenn die ärztlichen Kollegen unter den Flüchtlingen möglichst schnell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden. Abgesehen von den notwendigen Sprach- und Integrationskursen ist dabei derzeit die Approbationsbehörde das Nadelöhr. Hier besteht ein erheblicher personeller Engpass, der auf Grund von

Einstellungsstopps trotz erheblichem Mehraufwand zu einer akuten Dekompensation geführt hat. Die Sächsische Landesärztekammer setzt sich bei den zuständigen Ministerien schon seit Monaten für eine Aufstockung des Personals bei der Approbationsbehörde ein, denn nur eingearbeitetes und kompetentes Fachpersonal kann hier zu einer Entlastung führen.

"Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben." (Wilhelm von Humboldt). An dieser Stelle möchten wir uns bei allen, die in der Versorgung und der Organisation mitgeholfen haben, herzlich bedanken. Es sind wie immer in Krisen neue Verbindungen zwischen Menschen entstanden, die wichtig, bereichernd, herzlich und wunderbar sind. Danke dafür!

Dr. med. Patricia Klein Ärztliche Geschäftsführerin

Katrin Schönemann Ärztliche Koordinatorin der Flüchtlingsversorgung

## Änderungen des Infektionsschutzgesetzes

§ 23 des Infektionsschutzgesetzes IfSG wurde zum 1. Januar 2016 geändert. Dabei wurden die Übergangsvorschriften für die Qualifikation des Fachpersonals zum Beispiel
für den hygienebeauftragten Arzt
von Ende 2016 auf Ende 2019 verlängert.

Dies gibt deutliche Entspannung für die Kolleginnen und Kollegen in Krankenhäusern, Praxen und MVZ, die nun ausreichend Zeit haben, die entsprechenden Qualifikationen zu erwerben.

Die Sächsische Landesärztekammer hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen das Sächsische Staatsministerim für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) angeschrieben und hier konstruktive Vorschläge für eine realitätsnahe Umsetzung in den betroffenen Praxen gemacht. Wir werden berichten, wenn das SMS sich hierzu geäußert hat.

Der Auszug aus § 23 IfSG im Wortlaut (geänderte Passage fett):

(8) Die Landesregierungen haben bis zum 31. März 2012 durch Rechtsverordnung für Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, sowie für Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken die jeweils erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung, Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit Resistenzen zu regeln. Dabei sind insbesondere Regelungen zu treffen über: [...]

3. die erforderliche personelle Ausstattung mit Hygienefachkräften und Krankenhaushygienikern und die Bestellung von hygienebeauftragten Ärzten einschließlich bis längstens zum 31. Dezember 2019 befristeter Übergangsvorschriften zur Qualifikation einer ausreichenden Zahl geeigneten Fachpersonals.

Dr. med. Patricia Klein Ärztliche Geschäftsführerin

# Ärztliche Zwangsbehandlung und Überzeugungsversuch

Alexander Meyer\*

Die ärztliche Zwangsbehandlung stellt einen der schwerwiegendsten Eingriffe in die Integrität eines Menschen dar. An die Zulässigkeit einer solchen Maßnahme stellt daher der Gesetzgeber zu Recht sehr hohe Anforderungen. Hierzu zählt, dass der Patient von der Erforderlichkeit der ärztlichen Behandlungsmaßnahme überzeugt werden soll, damit er ihr doch noch zustimmt. Der zeitliche Verzug, mit dem der Überzeugungsversuch unter Umständen einhergeht, kann allerdings dazu führen, dass dem betroffenen Patienten die an sich objektiv gebotene Behandlungsmaßnahme zunächst verwehrt bleibt und sich dadurch sein Leiden verlängert oder gar verschlimmert. Es besteht dann die Gefahr, dass sich der der Wahrung der Menschenwürde dienende Versuch, den Patienten von der Notwendigkeit einer ärztlichen Maßnahme zunächst zu überzeugen, in das Gegenteil ver-

\* Der Autor ist Richter am Oberlandesgericht und leitet derzeit das unter anderem für Betreuungsrecht zuständige Referat im Sächsischen Staatsministerium der Justiz. Der Beitrag gibt seine private Auffassung wider.

<sup>1</sup> Der Beitrag beschränkt sich auf die Frage, inwieweit die Zwangsbehandlung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zulässig ist. Zwangsbehandlungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung nach § 22 SächsPsychKG durchgeführt werden und die lediglich dem Schutz Dritter dienen, sind nicht Gegenstand des Beitrages. Auch hier muss allerdings versucht werden, die Zustimmung des Patienten zu erreichen (§ 22 Abs. 3 Nr. 2 SächsPsychKG).

<sup>2</sup> Diese Voraussetzung ist nicht unproblematisch, weil damit Betroffene, für die eine Unterbringung für die beabsichtigte Zwangsbehandlung an sich nicht erforderlich ist, weil sie sich dieser Maßnahme räumlich nicht entziehen werden, dennoch stationär untergebracht werden müssen. Der Bundesgerichtshof hält deshalb die gesetzliche Regelung nicht für verfassungsgemäß und hat diese Frage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt (BGH, Beschluss vom 1. Juli 2015 – XII ZB 89/15).

kehrt. Denn bleibt der Versuch erfolglos, muss der Betreuer die Genehmigung des (Betreuungs-)Richters einholen. Dieser hat als unabhängige Instanz zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen einer Zwangsbehandlung tatsächlich vorliegen. Dies umfasst auch die Feststellung, ob ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechender Überzeugungsversuch stattgefunden hat. Dabei kann es zu unterschiedlichen Betrachtungsweisen zwischen behandelndem Arzt und Richter kommen. Letztlich wird sich zwar die Sicht des Richters durchsetzen: er ist berufen, eine rechtsverbindliche Entscheidung zu treffen. Dennoch ist es wichtig, dass sich Ärzte und Richter über die damit zusammenhängenden Probleme zum Wohl der Betroffenen austauschen – nicht nur im konkreten Einzelfall, sondern auch in einem darüber hinausgehenden Diskurs. Dem dient der vorliegende Beitraa.

#### Die rechtlichen Rahmenbedingungen<sup>1</sup>

Die Diskussion setzt voraus, dass man sich zunächst den rechtlichen Rahmen verdeutlicht: Ärztliche Behandlungen gegen den freien Willen eines Menschen sind generell nicht zulässig, mag sich der Betroffene dadurch auch objektiv selbst schädigen. Ist die freie Willensbildung durch eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit ganz oder teilweise ausgeschlossen, bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer (§ 1896 Absatz 1 und 1a BGB). Auch wenn dessen Aufgaben die Gesundheitssorge umfassen, bedeutet die Bestellung nicht, dass damit eine Weigerung des Betroffenen, sich einer ärztlichen Maßnahme zu unterziehen, unbeachtlich wäre. Selbst dann, wenn der unter Betreuung Stehende aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung die Notwendigkeit der konkreten ärztlichen Maßnahme nicht erkennen oder nicht nach dieser Einsicht handeln, gleichwohl aber noch einen natürlichen Willen äußern kann, ist eine ärztliche Zwangsbehandlung gegen diesen Willen nur in den engen Grenzen

des § 1906 Absatz 3 BGB möglich. Voraussetzung ist demnach, dass

- die ärztliche Zwangsmaßnahme im Rahmen einer richterlich angeordneten Unterbringung<sup>2</sup> zum Wohl des Betreuten erforderlich ist,
- um einen drohenden erheblichen gesundheitlichen Schaden für den Betroffenen abzuwenden,
- der erhebliche gesundheitliche Schaden durch keine andere dem Betreuten zumutbare Maßnahme abgewendet werden kann und
- der zu erwartende Nutzen der ärztlichen Zwangsmaßnahme die zu erwartenden Beeinträchtigungen deutlich überwiegt.

Auch bei Vorliegen dieser Voraussetzungen muss zudem stets versucht werden, den Betreuten von der Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme zu überzeugen (§ 1906 Absatz 3 Nummer 2 BGB).

den Überzeugungsversuch unternehmen muss, was konkret darunter zu verstehen und welche Darlegungs- und Feststellungsanforderungen im gerichtlichen Verfahren bestehen, regelt das Gesetz nicht. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat allerdings deutlich gemacht, dass der Überzeugungsversuch keine bloße Formalie darstellt, sondern inhaltliche Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Einwilligung durch den Betreuer ist, dem mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entscheidende Bedeutung zukommt. Der Überzeugungsversuch muss daher

- ernsthaft,
- mit dem nötigen Zeitaufwand,
- ohne Ausübung unzulässigen Drucks und
- durch eine überzeugungsfähige und -bereite Person

unternommen worden sein. Dies muss das (Betreuungs-)Gericht in jedem Einzelfall feststellen. Die Feststellung muss Zeitpunkt, äußeren Rahmen, Beteiligte, Umfang und Inhalt des Überzeugungsversuchs umfassen, und sie muss in der Entscheidung des Betreuungsgerichts in nachprüfbarer Weise dargelegt sein (BGH, Beschluss vom 4. Juni 2014 – XII ZB 121/14; BGH, Beschluss vom 30. Juli 2014 – XII ZB 169/14 Rdnr. 15).

#### Die praktischen Probleme

Daraus resultieren praktische Probleme in der Zusammenarbeit zwischen den behandelnden Ärzten. den Betreuern und den Betreuungsrichtern. Das Vorliegen der vom Bundesgerichtshof aufgestellten Kriterien muss im Finzelfall der Betreuungsrichter feststellen. Dieser hat dabei allerdings einen Ermessenspielraum. Daher wird nicht nur der Grad der Anforderungen zwischen verschiedenen Betreuungsrichtern im Einzelfall differieren. Unterschiede ergeben sich auch in formaler Hinsicht: Während es Betreuungsrichter gibt, die auch ohne nähere Darlegungen zu Umfang und Inhalt des Überzeugungsversuches unmittelbar einen Anhörungstermin bestimmen und im Rahmen dessen den behandelnden Arzt zu den Einzelheiten befragen, treffen andere Richter eine schriftliche Zwischenverfügung, mit der sie den Betreuer auffordern, die Einzelheiten des Überzeugungsversuchs näher darzulegen. Letzteres kann allerdings zu einem zeitlichen Verzug der aus ärztlicher Sicht dringend erforderlichen Entscheidung führen. Manche Richter werden bei nicht hinreichender Darlegung zum Überzeugungsversuch sogar die beantragte Genehmigung ablehnen. Der Betreuer ist dann – mit weiterer Verzögerung – gezwungen den Antrag erneut zu stellen und die Darlegung der Einzelheiten eines (tatsächlich erfolgten) Überzeugungsversuches nachzuholen. Soweit das entscheidende Gericht die Umstände als hinreichend dargestellt, die Anforderungen an die vom Bundesgerichtshof aufgestellten Kriterien damit allerdings nicht als erfüllt ansieht, wird es entweder den Betreuer auffordern, diese unter Einbeziehung des behandelnden Arztes nachzuholen oder aber den Antrag unter Verweis auf einen nicht ausreichenden Überzeugungsversuch ablehnen. In beiden Fällen führt ein weiterer, den Vorstellungen des Gerichts entsprechender, Überzeugungsversuch zur Verzögerung der ärztlichen Behandlung - auch dann, wenn sie objektiv zum Wohl des Betroffenen dringend geboten sein sollte.

#### Lösungsmöglichkeiten

Daran schließt sich die Frage an, wie Betreuer und Ärzte auf die unterschiedlichen Anforderungen und Handhabungen der Betreuungsgerichte reagieren können. Die Kenntnis der Praxis des ieweils zuständigen Betreuungsgerichtes kann hilfreich sein, wird sich aber gerade bei grö-Beren Gerichten nur schwer oder überhaupt nicht feststellen lassen. weil sich eine einheitliche Übung angesichts der aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs noch nicht herausgebildet haben wird. Auch wenn ein Antrag des Betreuers auf Genehmigung der Zwangsbehandlung nach dem Wortlaut des § 23 Absatz 1 des Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) lediglich begründet werden soll und in ihm die zur Begründung dienenden Tatsachen angegeben werden sollen, ist es ratsam, den Antrag immer so ausführlich wie möglich zu begründen. Dadurch können Rückfragen oder sogar eine Ablehnung und die damit einhergehenden Verzögerungen vermieden werden. In inhaltlicher Hinsicht sollte tatsächlich ein Überzeugungsversuch stattgefunden haben, der den durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gestellten Anforderungen genügt. Soweit wegen eines dringenden Handlungsbedarfs weitergehende Überzeugungsversuche aus Sicht von Betreuer und Arzt nicht vertretbar erscheinen, sollte dies im Antrag ausführlich geschildert werden, um es so dem Richter zu ermöglichen, auf dieser Grundlage eine eigene Abwägung zu treffen.

Kann eine gerichtliche Entscheidung im Einzelfall nicht akzeptiert werden, dann sollte in geeigneten Fällen³ auch die Möglichkeit eines Rechtsmittels in Betracht gezogen werden⁴. Der Richter wird auf ein Rechtsmittel gegen seine Entscheidung mit der gebotenen professionellen Distanz reagieren. Das heißt, er wird eine abweichende Entscheidung nicht nur für sich akzeptieren, sondern sein zukünftiges Handeln daran ausrichten; auch er hat ein Interesse daran, dass offene Fragen durch das

Beschwerdegericht geklärt werden. Dadurch kann erreicht werden, dass sich eine unter den Gerichten einheitliche Handhabung schneller herausbildet. Wünschenswert wäre es aber vor allem, dass Ärzte, Betreuer und Richter im Zuständigkeitsbereich "ihres" Betreuungsgerichts ein Forum finden, in dem sie sich gemeinsam austauschen. Dies kann dazu beitragen, über den Einzelfall hinaus, jeweils Verständnis für die Position der anderen Profession zu entwickeln und so unterschiedliche Sichtweisen – im Interesse der betroffenen Patienten – einander anzunähern

Alexander Meyer

## Ärztliche Zwangsbehandlung in der Psychiatrie und Psychotherapie

In einer toleranten und offenen Gesellschaft wirkt die "Zwangsbehandlung" wie ein gesellschaftlicher Fremdkörper. Diese Haltung teilen auch Ärzte und gerade Psychiater und Psychotherapeuten, die mit einem ihrer Standbeine diagnostisch und therapeutisch die soziale Wirklichkeit zu verkörpern haben. Gerade die Psychiatrie behandelt heute den Patienten, abgesehen von Ausnahmen, restriktionsfrei und in partizipativer Entscheidungsfindung. Die Frage nach dem freien Willen als Eingangstatbestand knüpft regelhaft an einer zumindest abstrakten oder anscheinend angenommenen Gefahr für den Patienten an. Dem Ideal entrissen fordert die Realität vom Arzt die Prüfung einer vorübergehenden

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Wegen der besonderen Eilbedürftigkeit mag es allerdings regelmäßig dem Wohl des Betroffenen eher entsprechen, wenn den Anforderungen des Betreuungsrichters Rechnung getragen wird, anstatt ein zeitaufwändiges Beschwerdeverfahren zu führen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Beschwerdebefugt sind allerdings nur diejenigen, die förmlich am betreuungsgerichtlichen Verfahren beteiligt worden sind. Dies ist in der Regel für den Arzt oder die Klinik nicht der Fall.

oder dauerhaften Störung der Geistestätigkeit oder des Bewusstseins beim Patienten. Unter dieser Annahme folgt dann erst die Einschätzung, ob dessen Wille nach seinen persönlichen Motiven und Neigungen abgebildet wird und ob entsprechend gehandelt werden kann. Dem eduktiven Denken der Medizin folgt nun erst die Frage der rechtssicheren Behandlung.

Die Novellierung des Betreuungsrechts, aufgrund der parallelen Rahmensetzung des Sächsischen Unterbringungsrechts, verunsicherte nun die damit beschäftigten Ärzte. Die Bedeutung des Betreuungsverfahrens wurde im Laufe der Zeit von allen Beteiligten verstanden. Dabei wird vor allem der staatliche Zugriff auf die Freiheit und Unversehrtheit bei einem Betreuten geregelt und begrenzt. Im Nachgang schafft dies jedoch auch Grenzen für die behandelnden Ärzte. Dies steht einem paternalistischen Denken vieler Ärzte gegenüber und bedarf eines Gewöhnungsprozesses. Dazu kam ein neuer Begriff, der des "natürlichen Willens". Dieser geht deutlich weiter als die freie Willensbestimmung. Diese gründet in einem vernünftigen und an der Realität reflektierenden Handeln Weiterhin unterscheidet sie sich auch vom mutmaßlichen Willen. der von früheren Verhaltensdispositionen abgeleitet wird. Der Begriff beschreibt alle vom Betroffenen vermittelten Handlungsintentionen, Absichten, Wünsche und Wertungen, die seinem wohlverstandenen Interesse folgen. Damit kann man den "natürlichen" Willen eher als Erweiterung des mutmaßlichen Willens betrachten. Darüber hinaus fordert die Selbstbestimmtheit des Menschen (Art. 2 Abs. 1 GG) auch, dass alle Diagnose- und Behandlungsmittel ins Verhältnis der tatsächlichen und erheblichen Gefahr für den Patienten zu setzen sind. Dieser Grundsatz entspricht dem ärztlichen "nihil nocere", bei dem jeder Arzt jede Maßnahme zugunsten des mildesten der möglichen Mittel abwägen muss. Die Voraussetzungen für eine Aufklärung entsprechen den in Kliniken allgemein geforderten Standards (ernsthaft, ohne zeitlichen oder

anderen Druck und über eine überzeugungsfähige und -bereite Person). Damit vertritt das Betreuungsrecht mit der Hürde für ärztliche Zwangsmaßnahmen das Wohl des Patienten, den Schutz dessen vor Schaden und damit den Kern ärztlicher Ethik.

## Praktische Probleme aus ärztlicher Sicht

Nicht selten erreichen betreute Patienten wider Willen bei abstrakter, anscheinender und zeitlich naheliegender Gefahr an Wochenenden und Feiertagen notärztlich die Klinik. Zu diesem Zeitpunkt sind die Betreuer oft nicht erreichbar. Gefahreneinschätzungen sind den meisten Ärzten fremd, so sie nicht über forensisch-psychiatrische Grundlagen verfügen. Gerade die Unterscheidungen von Scheingefahren (oft auf Hörensagen basierend), vom Verdacht oder einer tatsächlichen Gefahr überfordert oft die einweisenden und aufnehmenden Ärzte gleichermaßen. Im Rahmen der abzuwägenden Rechtsgüter kommt es auch zwischen den Ärzten nicht selten zu unterschiedlichen Auffassungen. Mit der Krankenhausaufnahme offenbaren sich die Diagnose und meist damit auch die rechtfertigende psychische Störung für die Betreuung. Auch wenn der Betreuer mit den Ärzten übereinstimmt und rechtzeitig den Unterbringungsantrag beantragt, verzögert sich dieser mit der Latenz der ärztlichen Stellungnahme. Für die Ärzte bedeutet eine Aufnahme vorrangig den Beginn der Therapie. Dies schreiben die Leistungsträger vor, da sich ohne Behandlung die Frage eines Pflegefalls und damit einer Fehlbelegung aufwirft. Die Diagnoseaufklärung und Besprechung einer Therapie folgen unmittelbar der Diagnostik. Anschließend wird der Therapieplan mit der notwendigen Aufklärung dem Patienten unterbreitet. Damit entsprechen die betreuungsrechtlichen Kriterien den Vorgaben ärztlichen Vorgehens. Dies wiederholt sich dann mit dem Betreuer. Dennoch sind die Anträge für die Unterbringung und die Behandlung formal und zeitlich getrennt zu verfassen. Bei formaler Korrektheit widerspricht dies dem linearen Ablauf ärztlicher Logik und erzeugt dort Unverständnis.

Wird dann die Behandlung zurückverwiesen, an der ausreichenden Überzeugungsarbeit gezweifelt oder ein unabhängiges Gutachten gefordert, so verzögert sich der Prozess auf das Neuerliche. Jede neuerliche Stellungnahe oder Gutachten verschleppt das Verfahren und damit eine sinnvolle Behandlung. Die Gefahr droht, dass es mit weiteren eingelegten Rechtsmitteln zu einem bereits am Anfang des Vorganges antizipierten Notfall kommt. Hier muss und wird dann auch gehandelt. Innerhalb des gesamten Vorganges stehen den Ärzten grundsätzlich keine Rechtsmittel zu, obgleich auch sie dadurch in schwierige Situationen geraten. Sie müssen den Druck eines drohenden Notfalles aushalten, obgleich dies gegen die Grundlagen ethisch-ärztlichen Handelns steht und gehen beim Zuwarten das Risiko ein, eine abwendbare Verschlechterung des Zustandes des Patienten zu riskieren. Dies begründet bei Ärzten ein neuerliches Unverständnis.

Ceterum censeo...: Damit kann auch aus der Sicht der Ärzte nur ein Weg der Verständigung und eine gegenseitiger Transparenz der eigenen Tätigkeit Nähe und Vertrauen schaffen. Eine weitere Überlegung sollte ein ärztlicher-psychiatrischer Dienst der Justiz (analog Landgerichtsärzte) sein, der verfügbar und unabhängig ist und Fragen der Behandlung rascher überprüfen kann.

Dr. med. Peter Grampp Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH 09779 Hubertusburg

## Fortbildung am 27. April 2016 in der Sächsischen Landesärztekammer

"Aktuelle Probleme des Betreuungsrechts aus Sicht der ärztlichen und gerichtlichen Praxis" (Dr. Kieß, VRiLG Dresden) "Aktuelle Probleme des Betreuungsrechts in der Gesetzgebung" (Herr Meyer/SMJ)

## Seniorenveranstaltung der KÄK **Dresden (Stadt)**

Kreisärztekammer Dresden (Stadt) lädt am **Dienstag, dem** 1. März 2016, 15.00 Uhr, zur Seniorenveranstaltung in den Carl Gustav Carus Saal der Sächsischen Landesärztekammer ein.

Christoph und Heidi Pötzsch werden uns mit ihrem brandneuen Vortrag "Kurioses, Merkwürdiges und Seltsames aus der sächsischen Geschichte. Teil 2" erheitern.

Zur Veranstaltung findet die Anmeldung für unsere diesjährige Ausfahrt am 25 Mai 2016 nach Halle statt Im Anschluss freuen wir uns. Sie zum nachmittäglichen Imbiss in kollegialer Runde begrüßen zu dürfen.

Engagierte Kolleginnen und Kollegen sind zuvor mit ihren Ideen vielmals zur Ausschusssitzung um 14.00 Uhr eingeladen.

Seien Sie herzlich willkommen!

Katharina Schmidt-Göhrich Vorsitzende der Kreisärztekammer Dresden (Stadt)

## **Erster Kurs** "Ärztlicher Leiter nach neuem Curriculum

Die Sächsische Landesärztekammer veranstaltete vom 2. bis 6. November 2015 in Oberwiesenthal/Erzgebirge zum 13. Mal einen Kurs zur Erlangung der Qualifikation Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD). Damit gehört die Sächsische Landesärztekammer neben der Landesärztekammer Hessen und der Ärztekammer Hamburg zu den einzigen Körperschaften, die regelmäßig in Deutschland diese Qualifikation anbieten. In diesem Jahr wurde erstmalig der nach dem neuen Curriculum der Bundesärztekammer organisierte 40-Stundenkurs für 16 leitende Notfallmediziner aus ganz Deutschland in der höchstgelegenen Stadt Deutschlands realisiert. Der Kurs beinhaltet überwiegend organisatorische und strukturelle Probleme des öffentlichrechtlichen Rettungsdienstes und die Stellung des Ärztlichen Leiters in der Verwaltung. Die Referenten der Vorträge kamen überwiegend aus Sachsen und Thüringen. Den nächsten ÄLRD-Kurs veranstaltet die Sächsische Landesärztekammer vom 7. bis 11. November 2016 am gleichen Tagungsort, der sich für die notfallmedizinischen Kurse unserer Körperschaft seit 1993 bewährt hat.

Dr. med. Michael Burgkhardt



Kursteilnehmer des ÄLRD-Kurses 2015 der Sächsischen Landesärztekammer

Anzeige Sächsische Landesärztekammer Kreisärztekammer Dresden (Stadt) 25 Jahre Kreisärztekammer Dresden Fest auf Schloss Albrechtsberg am 7. Mai 2016 mit der Reinhard Stockmann Band und ärztlich-künstlerischen Höhepunkten Ballkarte "Kronensaalebene" für Mitglieder KÄK 80 € / Nichtmitglieder 100 € Ballkarte "Gartensaalebene" für Mitglieder KÄK 65 € / Nichtmitglieder 85 € Anmeldung: Kreisärztekammer Dresden (Stadt) Sekretariat: Frau Riedel Schützenhöhe 16, 01099 Dresden Tel. 0351 8267-134 • Fax 0351 8267-132 Telefonische Anmeldung: Dienstag 09:00 - 14:00 Uhr E-Mail: info@kreisaerztekammer-dresden.de www.kreisaerztekammer-dresden.de

## MFA: Ausbildungsinhalte außerhalb der Ausbildungsstätte

## Absicherung und Haftung – Das sollten Sie wissen!



© SLÄK

#### 1. Grundsätzlich gilt:

Jeder ausbildende Arzt ist verpflichtet, der Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit zu vermitteln, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich ist. Kann diese in der Praxis nicht ausreichend vermittelt werden, muss er dafür Sorge tragen, dass die berufliche Handlungsfähigkeit außerbetrieblich innerhalb der Ausbildungszeit vermittelt wird (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BBiG). Dies ist unabdingbare Voraussetzung für die Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte und der Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse bei der Sächsischen Landesärztekammer.

## 2. Rechtliche Umsetzung/vertragliche Pflichten:

Können nicht alle Ausbildungsinhalte umfassend vom Ausbildungsbetrieb vermittelt werden, sodass eine außerbetriebliche Praxis involviert werden muss, wird eine Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag zwischen dem Ausbilder, der Auszubildenden und der außerbetrieblichen Praxis geschlossen, in der Dauer der "Abordnung" sowie die außerbetrieblich zu vermittelnden Ausbildungsinhalte explizit definiert werden. Diese sogenannte "Auf-

tragsausbildung" beruht auf einem Dienstvertrag im Sinne von § 611 BGB. Die außerbetriebliche Praxis verpflichtet sich gegenüber dem Ausbildenden, die Auszubildende für bestimmte Ausbildungsabschnitte zu übernehmen und ie nach vertraglicher Vereinbarung bestimmte vertragliche Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag für den Ausbildenden zu erfüllen. Der Ausbilder behält in der Regel die Gesamtverantwortung für die Ausbildung, das heißt er bleibt Ausbildungsstätte im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, und zahlt etwa die Ausbildungsvergütung bzw. bleibt die Auszubildende über den Ausbilder gesetzlich unfallversichert.

#### 3. Haftung:

Fügen Auszubildende in Ausübung Ihrer Tätigkeit einem Dritten einen Schaden zu, kommen verschiedene Konstellationen für die Haftung in Betracht Der Inhaber der außerbetrieblichen Praxis würde unter Umständen gegenüber einem Patienten im Schadensfall aus dem Behandlungsvertrag haften, da die Auszubildenden als Erfüllungsgehilfen fungieren und deren Verschulden dem Arzt zugerechnet wird. Denkbar ist auch eine eigene Pflichtverletzung aufgrund Organisationsverschuldens. Sofern keine andere vertragliche Regelung getroffen wird, haftet der ..Stammausbilder" während außerbetrieblichen Ausbildung nur sofern ihm ein eigenes Verschulden zum Vorwurf gemacht werden kann, in Betracht kommt insoweit bei minderiährigen Auszubildenden eine Aufsichtspflichtverletzung.

Auch die Auszubildenden selbst könnten – wie jeder sonstige Arbeitnehmer – für Vorsatz und Fahrlässigkeit haften, wobei an ihre Sorgfaltspflichten in der Regel geringere Anforderungen zu stellen sind. Bei betrieblich veranlasster Tätigkeit richtet sich ihre Haftung entsprechend den Grundsätzen des sogenannten innerbetrieblichen Schadensausgleichs nach dem Grad des Verschuldens. So haften die Auszubildenden bei leichter Fahrlässigkeit

nicht, bei mittlerer Fahrlässigkeit anteilig und voll bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. (Sofern auf das Ausbildungsverhältnis der Tarifvertrag öffentlicher Dienst Anwendung findet, gibt es eine weitere Haftungserleichterung, nach der Auszubildende nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit belangt werden können.) Generell ailt, dass die Auszubildenden nur für Schäden einstehen müssen, die sie bei Anwendung des in der Ausbildung bereits Erlernten und unter Berücksichtigung der erworbenen Erfahrung und der Einsichtsfähigkeit in mögliche Gefahren vermeiden konnten. Da die Haftungsbeschränkungen nicht gegenüber Geschädigten, sondern immer nur im Innenverhältnis zum Arbeitgeber/Ausbilder wirken, haben die Auszubildenden im Übrigen gegen den Ausbilder einen Freistellungsanspruch bzw. die Ausbilder einen Regressanspruch (sofern der Schaden gegenüber dem Geschädigten bereits vollständig beglichen ist). Den Ausbildenden trifft eine gegenüber normalen Arbeitnehmern erhöhte Verpflichtung zur Einweisung und Beaufsichtigung. In diesem Zusammenhang sei auf die gemeinsame Empfehlung von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung zur persönlichen Leistungserbringung (delegationsfähige Leistungen) verwiesen. Dies betrifft auch den zeitweisen Ausbilder in der außerbetrieblichen Praxis. Regelmäßig sind die Auszubildenden über die Berufshaftpflichtversicherung des "Stammausbilders" gegen Personen- und gegebenenfalls Sachschäden Dritter mit abgesichert, sicherheitshalber sollte jedoch immer eine Vorabklärung mit der Versicherung auch im Hinblick auf die außerbetriebliche Ausbildungszeit erfolgen. Letztendlich ist die Haftung ein sehr komplexes Thema und es kommt immer auf den Einzelfall und etwaig vertraglich vereinbarte Regelungen an.

> Ass. jur. Annette Burkhardt, Assistentin des Hauptgeschäftsführers Ass. jur. Claudia Hauswald M.Mel, Rechtsreferentin

### Wovor wir fliehen und wo wir Heimat suchen

#### Lesung und Gespräch mit Catalin Dorian Florescu

In der Reihe "Diagnosen – Literatur und Medizin" liest der aus Rumänien stammende und in Zürich lebende Autor Catalin Dorian Florescu aus seinem neuen Roman "Der Mann, der das Glück bringt" (2016) und anderen Texten und spricht mit der Leiterin des Forschungsbereichs Interkulturelle Migrations- und Versorgungsforschung und Sozialpsychiatrie an der Berliner Charité, Dr. med. Meryam Schouler-Ocak, über die Flucht ins Unbekannte, seelische und körperliche Beschädigungen und Geschichten als Bekenntnis zum Leben.

Was ist die beste Therapie für eine gelungene Integration in einer neuen Heimat? Inwiefern kann das Schreiben helfen, Gewalt, Terror, Hunger



Catalin Dorian Florescu © Lesepfad MV, 2012

und Not zu verarbeiten? In den Romanen von Catalin D. Florescu, der selbst als Neunjähriger mit seinem Vater zum ersten Mal über die Balkanroute, lange bevor sie so hieß, aus Rumänien floh, sind Flucht und Migration eine thematische Konstante. In großen epischen Panoramen, die zwischen Europa und dem amerikanischen Kontinent spielen und vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart reichen, lässt er Figuren

entstehen, die allen Widrigkeiten zum Trotz die Fähigkeit besitzen, zu überleben, um das Glück zu suchen. Florescu, geb. 1967 in Timisoara, studierte Psychologie und Psychopathologie und arbeitete bis 2001 in einem Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige in der Schweiz. Für seine Werke, darunter "Zaira" und "Jakob beschließt zu lieben" wurde er mehrfach ausgezeichnet. 2008 war er Dresdner Stadtschreiber. Lesung und Gespräch in der Reihe "Diagnosen. Literatur und Medizin" in Kooperation mit dem Deutschen Hygiene-Museum Dresden. Moderation: Michael Ernst, Literatur- und Musikkritiker, Dresden.

22. März , 19.00 Uhr Diagnosen – Literatur und Medizin Deutsches Hygiene-Museum Dresden Lingnerplatz 1, 01069 Dresden

> Knut Köhler M.A. Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Goldenes Doktorjubiläum

Die Charité ehrt seit vielen Jahren ihre Alumni, die vor 50 Jahren an der Charité promoviert haben, mit der Vergabe einer "Goldenen Doktorurkunde". Auch im Jahr 2016 soll dies wieder im Rahmen eines großen Festaktes im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte erfolgen.

Leider ist der Kontakt zu so mancher Kollegin/manchem Kollegen verloren gegangen. Sollten Sie vor etwa 50

## Citylauf Dresden

Am 20. März 2016 findet im Rahmen des 26. Internationalen Karstadt-City-Laufes Dresden die nächste Sächsische Ärztemeisterschaft im 10-km-Lauf statt.

Die Anmeldung ist nur online unter http://citylauf-dresden.de möglich.

Jahren in Berlin promoviert haben oder jemanden kennen, für den das zutrifft, melden Sie sich doch bitte im Promotionsbüro der Charité – Universitätsmedizin Berlin 030 450576018/-016/-058.

Manuela Hirche Promotionsbüro Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

E-Mail: manuela.hirche@charite.de http://promotion.charite.de Augustenburger Platz 1 13353 Berlin

Bitte nach Auswahl der 10-km-Strecke auf den Anmelde-Button "Ärztemeisterschaft" klicken.

Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich im Namen des Sächsischen Sportärztebundes freuen.

Dr. med. Axel Klein Vorsitzender Sächsischer Sportärztebund e.V.

## Konzerte und Ausstellungen

#### Sächsische Landesärztekammer

#### Konzert – Festsaal

Sonntag, 6. März 2016
11.00 Uhr – Junge Matinee
"Saitenspiele"
Es musizieren Schülerinnen und Schüler
des Heinrich-Schütz-Konservatoriums
Dresden e.V., Leitung: Gabriele Bäz
Lunchbuffet "Der Frühling lässt grüßen"
Für das Lunchbuffet ist Reservierung
erforderlich.

#### Ausstellungen im Foyer

Katrin Feist Vom satten Geld der Farbahnmarkierung – Malerei bis 24. April 2016

Katharina Lewonig Hinkeln – Malerei und Zeichnung 28. April 2016 bis 10. Juli 2016 Vernissage: Donnerstag, 28. April 2016, 19.30 Uhr

67

## Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

## Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

\*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können

sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Homepage der KVS (www.kv sachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan) abrufbar. Bitte geben Sie bei der Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) an.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen.

#### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

RegNr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist				
Hausärztliche Versorgung							
16/C003	Allgemeinmedizin*)	Glauchau	11.03.2016				
	Allgemeine fachärztliche Vers	orgung					
16/C004	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde/ZB Akupunktur	Chemnitzer Land	11.03.2016				
16/C005	Psychologische Psychotherapie/ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (hälftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Mittweida	24.02.2016				
16/C006	Psychologische Psychotherapie/ Verhaltenstherapie	Zwickau	11.03.2016				
	Spezialisierte fachärztliche Ver	rsorgung					
16/C007	Innere Medizin/SP Nephrologie, Dialyse (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Zwickau	24.02.2016				
16/C008	Innere Medizin/SP Nephrologie, Dialyse (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Zwickau	24.02.2016				

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

#### Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

RegNr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist				
	Hausärztliche Versorgung						
16/L003	Innere Medizin*)	Markkleeberg	11.03.2016				
16/L004	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	24.02.2016				
	Allgemeine fachärztliche Versorgung						
16/L005	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Leipzig, Stadt	24.02.2016				
	Spezialisierte fachärztliche Versorgung						
16/L006	Anästhesiologie	Westsachsen	24.02.2016				

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

#### Bezirksgeschäftsstelle Dresden

RegNr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist			
Hausärztliche Versorgung						
16/D004	Allgemeinmedizin*)	Radeberg	11.03.2016			
16/D005	Allgemeinmedizin*)	Radeberg	11.03.2016			
	Allgemeine fachärztliche Vers	sorgung				
16/D006	Nervenheilkunde/Psychotherapie/ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (hälftiger Vertragsarztsitz)	Dresden, Stadt	24.02.2016			
16/D007	Neurologie und Psychiatrie	Dresden, Stadt	11.03.2016			
16/D008	Neurologie und Psychiatrie	Dresden, Stadt	11.03.2016			
16/D009	Orthopädie und Unfallchirurgie (hälftiger Vertragsarztsitz in einem MVZ)	Dresden, Stadt	24.02.2016			
16/D010	Ärztliche Psychotherapie/ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Dresden, Stadt	11.03.2016			
16/D011	Psychologische Psychotherapie/ Verhaltenstherapie (hälftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Dresden, Stadt	24.02.2016			
16/D012	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	11.03.2016			
16/D013	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Meißen	24.02.2016			
16/D014	Psychologische Psychotherapie/ Verhaltenstherapie (hälftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Weißeritzkreis	24.02.2016			

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

## Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

#### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung			
Hausärztliche Versorgung					
Allgemeinmedizin*)	Plauen	geplante Abgabe: zum 01.10.2016			
Innere Medizin*)	Marienberg	geplante Abgabe: 2017/2018			
Allgemeine fachärztliche Versorgung					
Augenheilkunde	Annaberg	geplante Abgabe: Ende 2016/Anfang 2017			

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403.

#### Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung			
Hausärztliche Versorgung					
Allgemeinmedizin*)	Niesky (in Kodersdorf)	Abgabe: 01.04.2016			
Innere Medizin*)	Riesa (in Riesa)	Abgabe: 01.07.2017			

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310.

## Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Altenpflege

## Beitrag der Wissenschaft zur Qualitätssicherung

G. Meyer<sup>1</sup>\*, R. Möhler<sup>1,2</sup>, S. Köpke<sup>3</sup>, für die IMPRINT Arbeitsgruppe\*\*

#### Zusammenfassung

Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) in Pflegeheimen in Deutschland werden laut 4. Pflege-Qualitätsbericht des MDS nicht mehr so häufig angewendet wie vor einigen Jahren. Dennoch sind Praxisvariationen belegt und von einer Pflege ohne bzw. weitgehend ohne FEM kann nicht die Rede sein. Grund genug, die wissenschaftlich fundierte Qualitätssicherung in diesem Bereich weiter zu forcieren. Der vorliegende Beitrag berichtet über die gesetzlichen Voraussetzungen und die Gründe der Anwendung von FEM sowie über die systematische Entwicklung und Evaluation eines Programms zur Vermeidung von FEM. Dieses hat sich in einer großen kontrollierten Studie als wirksam und sicher erwiesen und wird derzeit in drei Regionen Deutschland implementiert.

Der im Januar 2015 erschienene 4. Pflege-Qualitätsbericht des MDS legt nahe, dass Bewohner von Pflegeheimen weniger als in den vergangenen Jahren mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) wie Bettgittern und Gurten versehen werden. Waren im 3. Pflege-Qualitätsbericht, der über den Zeitraum von Juli 2009 bis Dezember 2010 berichtet bei 20 %

der geprüften Personen FEM dokumentiert worden, so waren es im 4. Bericht nur 12,5 % (MDS, 2015). Zwar lässt der Pflege-Qualitätsbericht des MDS keine Aussage über Unterschiede zwischen Pflegeheimen oder Regionen zu, auch werden die Zahlen nur als Mittelwerte ohne Maße zur Abschätzung von statistischer Unsicherheit angegeben, doch kann von einer Abnahme von FEM in deutschen Pflegeheimen ausgegangen werden. Dies dürfte das Ergebnis langjähriger wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Thema an mehreren Standorten in Deutschland sein, der Entwicklung und Praxiseinführung von Programmen zur Vermeidung von FEM sowie öffentlichkeitswirksamer Kampagnen und juristischer Initiativen.

Aus einer eigenen Erhebung mit ca. 2.400 Bewohnerinnen und Bewohnern aus 30 Hamburger Pflegeheimen haben wir im Jahr 2009 über 26,2 % (Cluster-adjustiertes 95 % Konfidenzintervall (KI) 21,3 – 31,1 %) mit mindestens einer FEM an einem Stichtag berichtet. Bettgitter waren dabei die häufigste FEM. Gurte, feste Stecktische und andere Maßnahmen wurden nur bei jeweils 2 – 3 % der Bewohnerinnen und Bewohner beobachtet. Nach 12 Monaten war bei ca. 40 % mindestens einmal eine FEM angewandt worden. Bei jedem zehnten Bewohner wurden mindestens einmal in zwölf Monaten ein Gurt und/oder ein Stecktisch eingesetzt. Dabei waren die Unterschiede zwischen den 30 Einrichtungen groß. In dem Heim mit der geringsten FEM-Rate waren < 5 % am Stichtag mit einer FEM versehen, in dem Heim mit der häufigsten Anwendung waren es hingegen ca. 60 %. Für die Ursache der Unterschiede konnte in einer Regressionsanalyse keine Erklärung gefunden werden. Weder die Anzahl der pflegebedürftigen oder kognitiv eingeschränkten Bewohner noch die Personalausstattung oder andere mögliche Einflussgrößen konnten die gezeigten Unterschiede erklären (Meyer, G.; Köpke, S.; Haastert, B.; et al., 2009). Die im 4. Pflege-Qualitätsbericht dokumentierte Häufigkeit von FEM

weist zwar auf einen erfreulichen Trend hin, dennoch besteht weiterhin die Notwendigkeit zur Reduktion von Praxisvariation und somit zur Verbesserung der Pflegepraxis hinsichtlich FEM.

#### Definition und rechtliche Voraussetzung von FEM

FEM sind Hilfsmittel oder umgebungsbedingte Faktoren, die eine Person daran hindern, sich an einen Ort ihrer Wahl zu bewegen oder ungehindert Zugang zum eigenen Körper zu haben. Wird eine Person daran gehindert, sich frei zu bewegen, aufzustehen oder umherzulaufen, ist dies ein Eingriff in die nach Grundgesetz und Menschrecht garantierte Freiheit. Warum FEM angewendet werden ist dabei unwichtig. FEM sind ein ernsthafter Eingriff in die Autonomie und Integrität einer pflegebedürftigen Person. Die Anwendung von FEM ist hierzulande eindeutig gesetzlich geregelt. Die juristische Genehmigung einer FEM wird in Pflegeheimen inzwischen nahezu regelhaft eingeholt (Köpke, S.; Mühlhauser, I.; Gerlach, A.; et al., 2012) - ein Umstand, der jedoch nichts über ihre ethische und pflegefachliche Angemessenheit aussagt. In der häuslichen Pflege gelten etwas andere Voraussetzungen. Über die Häufigkeit von FEM ist hier wenig bekannt (Borgloh, B.; Karner, S., 2011), ebenso wie über die Häufigkeit und Genehmigungspraxis von FEM im Krankenhaus (Krüger, C.; Mayer, H.; Haastert, B.; et al., 2013). Prinzipiell lassen sich "körpernahe" von "körperfernen" FEM unterscheiden. Körpernahe FEM sind beispielsweise beidseitig angebrachte Bettgitter oder ein einseitiges Bettgitter, wenn die andere Bettseite an der Wand steht. Fixiergurte im Bett oder Stuhl, die nicht durch die betroffene Person geöffnet werden können, feste Stecktische am Stuhl oder Rollstuhl, aber auch der Rollstuhl, der so hingestellt wird, dass die betroffene Person nicht aufstehen kann, sind körpernahe FEM. Körperferne FEM nehmen indirekt auf die Bewegungsfreiheit einer Person Einfluss. Dazu gehören zum Beispiel abgeschlossene Zimmer- oder Wohnungstüren.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Medizinische Fakultät, Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Gesundheit, Department für Pflegewissenschaft

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Sektion Forschung und Lehre in der Pflege

<sup>\*\*</sup> Zur IMPRINT-Arbeitsgruppe gehören außerdem: Jens Abraham (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Ramona Kupfer (Universität Hamburg & Universität zu Lübeck), Denise Wilfing (Universität zu Lübeck)

Medikamente mit ruhigstellender Wirkung werden oftmals als "chemische Fixierung" bezeichnet. Antipsychotika, Tranquilizer und andere psychotrope Medikamente können Personen an selbstbestimmter Fortbewegung hindern und sie antriebslos und schläfrig machen. Wenn solche Medikamente zum Zwecke des Freiheitsentzugs verordnet werden. bedürften auch sie einer richterlichen Genehmigung. Da psychotrop wirkende Medikamente jedoch nicht mit dieser Indikation verordnet werden, ist es schwer, sie als Fixierung zu identifizieren. In Österreich hat sich eine gesetzliche Meldepflicht für chemische FEM als fraglich umsetzbar erwiesen (Mann, E.; Meyer, G., 2008).

Das Grundgesetz Deutschlands schützt in Artikel 2 die persönliche Freiheit eines jeden Menschen. FEM sind untersagt, da sie gegen dieses Grundrecht verstoßen. Nur bei besonders schwerwiegenden Gründen sieht der Gesetzgeber eine Ausnahme vor. So muss eine konkrete und erhebliche Gefahr für die Gesundheit bestehen. FEM sind auch dann nur erlaubt, wenn diese Gefahr nicht durch andere, weniger eingreifende Mittel abgewendet werden kann. Die Sorge vor einem möglichen Sturz oder einer Verletzung reicht als Begründung nicht aus.

Liegt ein solcher Ausnahmefall vor, muss in Pflegeheimen und im Betreuten Wohnen ein Betreuungsrichter die FEM genehmigen. Der Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigte muss dazu beim Betreuungsgericht einen Antrag auf Genehmigung der speziellen FEM stellen. In einem Gespräch vor Ort entscheidet dann der Betreuungsrichter, ob und wie lange die Anwendung der Maßnahme genehmigt werden kann. Auch ein Verfahrenspfleger kann in das Verfahren einbezogen werden. Eine genehmigte FEM muss allerdings keinesfalls immer angewendet werden. Dem Betreuer bzw. Vorsorgebevollmächtigten ist dann zwar erlaubt, die FEM anzuordnen, bei jedem Einsatz gilt es aber, deren Notwendigkeit und Angemessenheit erneut zu überprüfen. Pflegekräfte

oder Ärztinnen und Ärzte dürfen FEM nicht anordnen.

Im Krankenhaus und in der häuslichen Umgebung gelten prinzipiell dieselben gesetzlichen Grundlagen. Auch hier sind FEM nur in Ausnahmefällen gestattet. Ob eine solche Maßnahme überhaupt notwendig ist, muss aber auch hier sorgfältig überlegt werden. Der Einsatz von FEM bleibt eine Verletzung der Freiheit einer Person und ist damit grundsätzlich verboten.

## Juristische Initiative "Werdenfelser Weg"

Neben wissenschaftlichen Projekten zur Vermeidung von FEM, gab es in den letzten Jahren insbesondere den sogenannten "Werdenfelser Weg", der FEM in der Altenpflege zu einem öffentlichen Thema gemacht hat. Die Initiative war ursprünglich in Garmisch-Partenkirchen (im "Werdenfelser Land") entstanden und wird seither zunehmend von anderen Betreuungsgerichten aufgegriffen. Ziel ist es, FEM zu vermeiden, indem ein geschulter Verfahrenspfleger das Genehmigungsverfahren unterstützt. Dieser erstellt eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und zu möglichen Alternativen von FEM für den Richter, ist für die Pflegeeinrichtung und den Betreuer ansprechbar und ist den Rechten und Bedürfnissen des Bewohners bzw. der Bewohnerin verpflichtet. Idealerweise werden so ein richterlicher Beschluss und die Anwendung von FEM vermieden.

Die Wirksamkeit des Werdenfelser Weges ist nicht durch belastbare Zahlen belegt, auch wenn dieses gerne in den Medien anders dargestellt wird (www.rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-justizminister-zuviele-fixierungen-in-heimen-aid-1. 4637720). Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass diese Initiative zum Rückgang der Anwendung von FEM beigetragen hat.

#### Warum werden FEM angewendet?

Als Gründe für FEM werden in wissenschaftlichen Erhebungen mehrheitlich die Sicherheit der Bewohner, vor allem der Schutz vor Stürzen und Verletzungen genannt sowie Unruhe



Fixierung eines Patienten

© Depositphotos / sudok1

und scheinbar zielloses Umherlaufen. Auch Angehörige wünschen oftmals den Einsatz von FEM (Köpke, S.; Gerlach, A.; Möhler, R.; et al., 2009). Andererseits sind FEM für Pflegende überwiegend negativ konnotiert und können ein berufsbedingtes moralisches Dilemma bedingen. Pflegende versuchen dieses Dilemma durch die Interpretation von FEM als normale Pflegehandlung zu entschärfen (Möhler, R.; Meyer, G., 2014).

Sehr wahrscheinlich können jedoch Stürze durch FEM nicht wirksam vermieden werden. Wahrscheinlicher ist sogar, dass die längerfristige Anwendung von FEM zu mehr Stürzen und Verletzungen führt. FEM verhindern Bewegung und beeinflussen dadurch Gleichgewicht und Muskelkraft negativ. FEM werden jedoch nicht durchgehend angewendet und in Phasen ohne FEM haben Betroffene dann ein eher höheres Verletzungsrisiko.

Der Verzicht auf FEM führt nicht zu einer Zunahme von Stürzen und Verletzungen, wie kontrollierte Studien zeigen (Köpke, S.; Mühlhauser, I.; Gerlach, A.; et al., 2012). Voraussetzung ist natürlich, eine sichere Umgebung zu schaffen und sichere Mobilität zu ermöglichen. FEM sind mit negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden assoziiert. Neben Bewegungsunfähigkeit sind dies insbesondere Gelenkversteifungen und Verletzungen schweren Ausmaßes, zum Beispiel durch einen Sturz beim Überwinden eines Bettgitters. Auch Assoziationen mit Dekubitus, zunehmender Blasenschwäche, Stress und aggressiven Verhaltensweisen sind in der Litera-

tur beschrieben (Köpke, S.; Gerlach, A.; Möhler, R.; et al., 2009). Nicht sachgerecht angebrachte FEM führen regelmäßig zu schweren Verletzungen, auch mit Todesfolge (Berzlanovich, A.M.; Schöpfer, J.; Keil, W., 2012).

## Altenpflege ohne FEM ist geboten und möglich

Eine eigene systematische Übersichtsarbeit, die für die Cochrane Library erstellt wurde (Möhler, R.; Richter, T.; Köpke, S.; et al., 2012), schließt sechs Cluster-randomisierte kontrollierte Studien ein. Diese hatten die Wirksamkeit von Interventionen zur Prävention und Reduktion von FEM bei älteren langzeitpflegebedürftigen Personen untersucht (Evans, L.K.; Strumpf, N.E.; Allen-Taylor, S.L.; et al., 1997; Testad, I.; Aasland, A.; Aarsland, D., 2005; Testad, I.; Ballard, C.; Brønnick, K.M et al., 2010; Huizing, A.; Hamers, J.P.; Gulpers, M.; et al., 2009; Pellfolk, T.; Gustafson, Y.; Bucht, G.; et al., 2010; Koczy, P.; Becker, C.; Rapp, K.; et al., 2011). Alle Studien benutzten Schulungsprogramme, die sich an Pflegende richten. In zwei Studien wurden außerdem noch Konsultationen angeboten, in zwei weiteren Anleitungen sowie in einer weiteren

Studie – der in Deutschland durchgeführten ReduFix Studie – freier Zugang zu Hilfsmitteln. Fünf Studien hatte Pflegeheimbewohner untersucht, eine Studie Bewohner von Wohngruppen.

Die methodische Qualität der Studien war überwiegend limitiert und ihre Ergebnisse fielen inkonsistent aus. Die Schlussfolgerung der systematischen Übersichtsarbeit hinterfragt die Wirksamkeit der edukativen Maßnahmen zur Prävention und Reduktion von FEM in der Altenpflege (Möhler, R.; Richter, T.; Köpke, S.; et al., 2012). Ferner bleibt unklar, welche Komponenten ein Schulungsprogramm optimaler Weise beinhalten soll.

Auch für die vielerorts empfohlenen technischen Lösungen als Alternative zu FEM wie Hüftprotektoren, Niederflurbetten und Sensormatten kann weder in dem Review noch in einer evidenzbasierten Leitlinie (Köpke, S.; Meyer, G.; Haut, A.; et al., 2008) ein Wirksamkeitsnachweis abgeleitet werden. Es ist unklar, ob eine Ausstattung der Pflegeheime und Bewohner mit zusätzlichen Hilfsmitteln zu einer relevanten Reduktion von FEM führt.

In diesem Review noch nicht berücksichtigt ist unsere danach publizierte Cluster-randomisierte kontrollierte Studie (Köpke, S.; Mühlhauser, I.; Gerlach, A.; et al., 2012) zur Überprüfung der Wirksamkeit einer Leitlinien-basierten Intervention zur Reduktion von FEM in Pflegeheimen in Hamburg und Witten (Nordrhein-Westfalen). Es konnten nur Pflegeheime teilnehmen, die bestätigten, bei mindestens 20 % ihrer Bewohner FEM anzuwenden. Per Zufallsverfahren wurden 18 Pflegeheime einer Interventionsgruppe und 18 Heime einer Kontrollgruppe zugeteilt. Knapp 4.500 Bewohner waren in die Studie eingeschlossen. In der Interventionsgruppe wurden alle Pflegenden anhand der wissenschaftsbasierten Leitlinie geschult (1,5 Stunden). Zudem wurden spezielle FEM-Beauftragte trainiert (sechs Stunden). Informationsbroschüren für Bewohner, Angehörige, gesetzliche Betreuer und Pflegende sowie die 290-seitige Leitlinie und Identität stiftendes Material wie Poster, Kaffeebecher und Stifte mit dem mit Schmetterlingen illustrierten Projektlogo "Mehr Freiheit wagen" wurden bereitgestellt. Die Einrichtungsleitungen der Heime der Interventionsgruppe versicherten mit einer Deklaration, sich für die Reduktion von FEM einzusetzen. Die Kontroll-

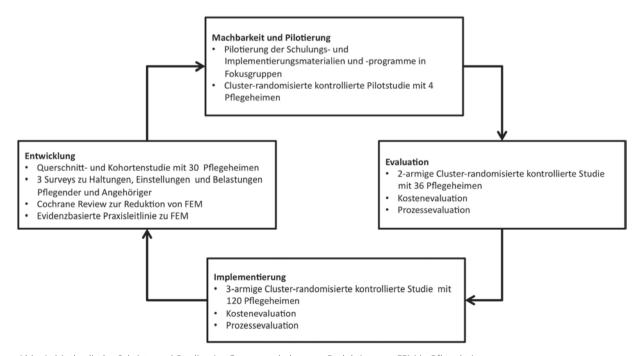


Abb. 1: Methodische Schritte und Studien im Gesamtvorhaben zur Reduktion von FEM in Pflegeheimen. Grafik gemäß UKMRC Framework, http://www.mrc.ac.uk/documents/pdf/complex-interventions-guidance/

gruppe hingegen erhielt nur eine kurze schriftliche und mündliche Information über FEM (Köpke, S.; Mühlhauser, I.; Gerlach, A.; et al., 2012). Die Beobachtungszeit betrug sechs Monate. Zu Beginn sowie nach jeweils drei und sechs Monaten wurde durch externe Beobachtung dokumentiert, wie viele FEM zur Anwendung kamen. In der Interventionsgruppe ging die Zahl der FEM nach sechs Monaten von 31,5 % auf 22,6 % zurück. In der Kontrollgruppe blieb sie nahezu unverändert mit 30,6 % zu Beginn und 29,1 % nach sechs Monaten. Der Clusteradjustierte mittlere Gruppenunterschied betrug nach sechs Monaten 6,5 % (95 % KI, 0,6 - 12,4; Clusteradjustierte Odds Ratio, 0,71; 95 % KI, 0,52 – 0,97; p 0.03).

In der Interventionsgruppe wurden alle Arten von FEM reduziert, also Bettgitter, Gurte und feste Stecktische am Stuhl. Im Vergleich mit den Pflegeheimen der Kontrollgruppe zeigte sich, dass es keine negativen Auswirkungen gab. So kam es weder zu einer Zunahme von Stürzen oder sturzbedingten Verletzungen noch zu einer vermehrten Verordnung von Psychopharmaka (Köpke, S.; Mühlhauser, I.; Gerlach, A.; et al., 2012).

#### Rückblick und Ausblick

Unsere Arbeitsgruppe hat das Thema FEM in der Altenpflege über viele Jahre grundständig wissenschaftlich aufgearbeitet und ein Programm zur Verringerung von FEM entwickelt und evaluiert. Das Programm ist eine sogenannte komplexe Intervention, die dem Rahmenmodell des britischen General Medical Councils zur Entwicklung und Evaluation komplexer Interventionen (Craig, P.; Dieppe, P.; Macintyre, S.; et al., 2008) folgt. Die Abbildung 1 zeigt die methodischen Schritte und Studien unseres in mehreren Einzelprojekten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Gesamtvorhabens.

Wir haben zunächst die oben erwähnte epidemiologische Studie (Meyer, G.; Köpke, S.; Haastert, B.; et al., 2009) durchgeführt zur Bestimmung der Häufigkeit und Bedingungsfaktoren der Anwendung von FEM und der FEM-Arten (Gurte, Tische am geriatrischen Stuhl, beidseitige Bettgitter etc.) sowie Surveys zur Exploration von Haltungen, Einstellungen und Meinungen Pflegender und Angehöriger gegenüber FEM (Hamers, J.P.H.; Meyer, G.; Köpke, S.; et al., 2009; Haut, A.; Kolbe, N.; Strupeit, S.; et al., 2010). Es folgte als weitere notwendige Voraussetzung zur Modellierung der Intervention die Anfertigung einer systematischen Übersichtsarbeit (Möhler, R.; Richter, T.; Köpke, S.; et al., 2011; Möhler, R.; Richter, T.; Köpke, S.; et al., 2012) zur Identifikation wirksamer Interventionskomponenten. In einem nächsten Schritt wurde eine evidenzbasierte Leitlinie samt Implementierungshilfen entwickelt (Köpke, S.; Mühlhauser, I.; Gerlach, A.; et al., 2012). In der folgenden explorativen Phase wurden die Schulungs- und Implementierungsmaterialien und -programme in Fokusgruppen mit Pflegenden und Bewohnervertretern auf ihre Verständlichkeit und Machbarkeit untersucht. Zur Prüfung der Machbarkeit und Akzeptanz der Interventionsstudie und der Erhebungsinstrumente erfolgte eine Pilotphase mit vier randomisiert zugeteilten Einrichtungen (Haut, A.; Köpke, S.; Gerlach, A.; et al., 2009). Es schloss sich die Clusterrandomisierte kontrollierte Studie mit 36 Pflegeheimen und ca. 4.500 Bewohnerinnen und Bewohnern an. Auf der Prozessevaluationsebene wurden die Schulungen in den Einrichtungen der Interventionsgruppe (n = 58) mit Pflegenden (n = 569)anhand einer Erhebung zu Wissen und Selbstwirksamkeit evaluiert. Die FEM-Beauftragten wurden am Ende der Studie nach sechs Monaten interviewt, um Barrieren und begünstigende Faktoren sowie das

Ausmaß der Implementierung und Nachhaltigkeit zu explorieren. Da die Intervention klinisch wirksam und sicher zu einer Reduktion von FEM geführt hat (Köpke, S.; Mühlhauser, I.; Gerlach, A.; et al., 2012), wurden zum Zwecke der Dissemination die Einrichtungen der Kontrollgruppe im Anschluss an die Studie geschult und angeleitet sowie die Leitlinie samt aller Implementierungsmaterialien kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt (http://www.leitlinie-fem.de). Eine Cluster-randomisierte kontrollierte Implementierungsstudie befindet sich derzeit in Durchführung (Abraham, J.; Möhler, R.; Henkel, A.; et al., 2015). Hier wird die als wirksam überprüfte Intervention mit einer weniger intensiven Intervention und optimierter Standardversorgung verglichen. 120 Pflegeheime in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern nehmen teil. Die Ergebnisse werden Anfang 2017 vorliegen. Mit unseren wissenschaftlichen Projekten zu FEM in der Altenpflege dürfen wir behaupten, einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in Deutschland erbracht zu haben, mit dem Ziel, an die Pflege und Versorgung im Pflegeheimen den internationalen Kenntnisstand heranzutragen, Haltungen und Einstellungen zum Thema FEM zu verändern und gute Pflegepraxis ohne FEM zu implementieren. Übergeordnetes Ziel ist hierbei das Wohl, das heißt die Integrität, Würde und Sicherheit pflegebedürftiger Personen in deutschen Pflegeheimen.

Literatur beim Verfasser

\*Korrespondierende Autorin: Prof. Dr. phil. Gabriele Meyer, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Medizinische Fakultät, Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Magdeburger Straße 8, 06112 Halle (Saale), Tel.: 0345 557-4498, Fax: 0345 557-4471, E-Mail: Gabriele.Meyer@medizin.uni-halle.de

## Der leitende Krankenhausarzt: Sündenbock oder Wertschöpfer?

Unter großer Resonanz fand bereits am 19. September 2015 der 4. VLK-Bundeskongress des Verbandes der Leitenden Krankenhausärzte e. V. (VLK) in Berlin statt, auf dem über die Zukunft der deutschen Krankenhausversorgung diskutiert wurde. Vor dem Hintergrund der politischen Debatte um die aktuelle Krankenhausreform entwickelten sich mit den Gästen aus Politik und gesundheitspolitischer Selbstverwaltung lebhafte Diskussionen über die zielführenden Wege zu einer Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft in Deutschland. VLK-Präsident Prof. Dr. Hans-Fred Weiser betonte die arundlegende Bedeutung der zugespitzt formulierten Kongressthematik: "Wir beobachten zunehmend und mit großer Sorge, dass die leitenden Krankenhausärzte zwischen den Mühlsteinen der politischen Rahmensetzungen auf der einen und der wirtschaftlichen Erfordernisse auf der anderen Seite zerrieben werden. Bei der immer wieder von Politikern propagierten Qualitätsoffensive findet sich zum allgemein anerkannten Investitionsdefizit bei der Krankenhausfinanzierung kein Wort in dieser so genannten Reform", so Prof. Weisers Analyse. Ziel des Kongresses sei es, die Diskussion auf die eigentliche ärztliche Tätigkeit zu lenken und den Arzt wieder als zentrale Profession im Versorgungsgeschehen zu etablieren. Es steht jedoch völlig außer Frage, dass nur der Arzt im Krankenhaus Wertschöpfungsprozesse in Gang setzt. Den Krankenhausärzten falle daher eine besondere Bedeutung zu, wenn es darum geht, medizinische und wirtschaftliche Verantwortung zur Deckung zu bringen.

Dr. Francesco De Meo, Vorsitzender der Geschäftsführung der HELIOS Kliniken Gruppe und Mitglied des Vorstandes der Fresenius SE & Co. KGaA, ging auf die fundamentalen Veränderungen im Krankenhaus seit Einführung der DRG's ein. Dieser



Über die Zukunft der Krankenhausversorgung sprachen die Gäste des VLK-Bundeskongress © VLK-Bundesverband

Kulturwandel, wie ihn Dr. De Meo bezeichnete, hat zu erheblichen Rollen- und Statusveränderungen der Mitarbeiter im Krankenhaus geführt. Mauern, zwischen Ärzten und Ökonomen seien dem Wertschöpfungsprozess im Krankenhaus ausgesprochen hinderlich. Er plädierte für mehr Evidenz und Transparenz im Gesundheitswesen. Für die zukünftige Entwicklung wird der Wettbewerb um Nachwuchs im Krankenhaus, sowohl im ärztlichen wie auch im Pflegebereich, immer relevanter.

Johannes Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung in der Abteilung Krankenhäuser im GKV-Spitzenverband, polemisierte, dass die Fallzahlsteigerung in den Krankenhäusern einer Spezialisierung dieser entgegen wirke. Wir brauchen, so Wolff, strukturelle Veränderungen, damit es wieder zu einer Spezialisierung und Konzentrierung medizinischer Leistungen im Kliniksektor komme. Dies sei aufgrund der wirtschaftlichen Situation vieler Häuser unbedingt erforderlich. Auffällig sei ein deutliches Ost-/Westgefälle. Über 90 % der Krankenhäuser in den neuen Bundesländern seien wirtschaftlich gesund gegenüber nur 50 % der Krankenhäuser in Baden-Württemberg.

Der Ursache der wirtschaftlichen Schieflage vieler Krankenhäuser in den alten Bundesländern widersprach Diplom-Volkswirt Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Die Mengenausweitung in den Krankenhäusern sei größtenteils durch demographische Veränderungen bedingt. Diese ergebe sich aus der medizinischen Notwendigkeit und nicht aufgrund der veränderten Vergütungsstruktur durch das DRG-System. Ohne eine den veränderten Bedingungen angepasste Finanzierung des Krankenhaussektors sei auch die wirtschaftlich angespannte Situation vieler Krankenhäuser nicht zu bewältigen.

Verliehen wurde im Rahmen des Kongresses auch der VLK-Zukunftspreis, mit dem in diesem Jahr Dr. Josef Düllings, Präsident des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands, geehrt wurde. "Herr Dr. Düllings ist uns als VKD-Präsident nicht nur wichtiger Ansprechpartner für unsere Bemühungen, die Arbeitssituation der Krankenhausärzte zu verbessern. Unsere zahlreichen Gespräche haben auch gezeigt, dass er sowohl die medizinische als auch die wirtschaftliche Bedeutung der leitenden Krankenhausärzte verinnerlicht hat. Er ist damit nicht Widersacher sondern äußerst hilfreicher Partner, wenn es darum geht, der Politik unsere Erwartungen an eine zukunftsund patientenorientierte Gestaltung der Krankenhauslandschaft klar zu machen," so VLK-Präsident Hans-Fred Weiser in seiner Laudatio.

Nach der Mittagspause folgte der Themenblock: "Was ist prioritär: Arzt oder Betriebswirt?" Die beiden dazugehörigen Impulsreferate hielten Dr. Düllings und der Vizepräsident des

VLK, PD Dr. Weber. Dr. Düllings wies auf die – durch die fortschreitende Spezialisierung – zunehmende Anzahl der Chefärzte bei gleichzeitig rückläufiger Anzahl der Kliniken hin. Dabei wünsche der Gesetzgeber offenbar weder eine Erweiterung der medizinischen Angebote noch ein größeres Marketing; der Begriff "lean hospital" gewinne zunehmend an Bedeutung! Dr. Weber meinte, die Prioritätsfrage sei unentschieden; es ginge letztlich um eine bestmögliche Patientenbehandlung. Daher sollten Arzt und Betriebswirt ihr "Ego" zurücksetzen lernen, im Dissenz getroffene Entscheidungen akzeptieren und sich als Partner verstehen: "Der Chefarzt sollte nicht nur über Medizin und der Geschäftsführer nicht nur über Geld reden!" Im nächsten Themenblock: "Was bedeutet erfolgreiches Führen"? hielt Prof. Dr. Christian Schmidt, der Vorstandsvorsitzende der Universitätsmedizin Rostock einen sehr inhaltsvollen und ebenso humorvollkurzweiligen Vortrag über die Problematik des Führens in Zeiten des demografischen Wandels, der Generation "Y" und des Spagats zwischen Teilzeitproblematik und Weiterbildungsaufgaben. Dies stellte er unter den Untertitel: "Lucis Erwartungen an den Job im Krankenhaus" und riet dabei der virtuellen jungen Ärztin "Luci": Bleib ehrgeizig und zeige dass Du etwas werden willst denn Du kannst etwas Besonderes werden. Großen Wert legte er dabei

auf eine konsequente Unterstützung der jungen Kollegen bei der klinischen Arbeit, auf horizontale Karrierepfade und Delegation von Führungsaufgaben.

Sein Namensvetter und Co-Referent Anton I Schmidt der unter anderem seit 40 Jahren in verschiedenen Konzernen in der Deutschen Gesundheitswirtschaft tätig ist und zahlreiche Ehrenämter im Gesundheitsbereich bekleidet, betonte, dass erfolgreiches Führen sich besonders in persönlicher Kommunikation und Wertschätzung äußert. Führung und Management seien zwei Seiten der gleichen Medaille; Voraussetzungen für eine gute Führungsqualität seien Integrität, Intelligenz und emotionale Reife. Es müsse Interesse für jeden einzelnen Mitarbeiter entwickelt werden; Entscheidungen sollten deutlich und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Das folgende Referat von Klaus Niedermeier, dem Leiter des Investment Research der Deutschen Apothekerund Ärztebank, befasste sich unter anderem mit den aktuellen Entwicklungen der Kapitalmärkte, der O-Zins-Politik und der aktuellen Wachstumsschwäche der Industrieländer. Er gab allgemein gehaltene, aber nützliche und gut fundierte Anregungen zur Kapitalanlage und wies auf eine möglichst gründliche Analyse der künftigen weltweiten Kapitalentwicklung hin.

Den Abschluss des Nachmittags bildete das völlig frei gehaltene und sich auf die gerade zuvor gehaltenen Vorträge beziehende Referat des geradezu genialen "undogmatische Dozenten", Komikers und Kabarettisten Dr. Marc Oliver Tissot, der sich selbst als "empirischen Gelotologen" bezeichnet. Scharfzüngig stellte er unter anderem die Frage, warum der diesjährige Zukunftspreis des VLK ausgerechnet an den "Feind" vergeben worden sei, der daraufhin meinte, "er habe doch gar nichts getan!"

"Dann tun Sie doch endlich etwas!" wäre die passende Antwort gewesen...! Alle Referate wurden kommentiert und es folgte eine Pointe auf die andere. Abschließend meinte er: "Assistenzärzte und Oberärzte sagen: wenn ich mal oben bin, mache ichs ganz anders – aber wenn sie mal oben sind, sagen sie: Ich mache nichts anders!"

Das Schlusswort sprach Prof. Weiser und entließ die Kongressteilnehmer mit einer Einladung für das kommende Jahr.

Insgesamt war der wieder sehr gut besuchte 4. Bundeskongress des VLK ein wichtiges und interessantes Forum, um auch durchaus gegensätzliche Ansichten zu den Schwerpunkten der derzeitigen Krankenhauspolitik und zu den künftigen Entwicklungen gemeinsam zwischen leitenden Ärzten, Krankenhausgeschäftsführern und politischen Vertretern zu diskutieren und das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Standpunkte und Probleme zu fördern. Es ging also nicht darum, einen "Sündenbock" ausfindig zu machen, sondern eine echte Kooperation zwischen Medizin und Ökonomie zu verbessern bzw. zu schaffen. Dies mag zwar in manchen Bereichen noch einen langen Weg bedeuten; Veranstaltungen wie diese mit entsprechend kompetenten Referenten sind jedoch dabei sehr hilfreich.



4. VLK-Bundeskongress Berlin

© VLK-Bundesverband

## Nachruf für Dr. med. Heinz Langer

\* 27.8.1933 † 12.6.2015

Am 12. Juni 2015 erlag Dr. Heinz Langer im 82. Lebensjahr einem schweren Leiden. Mit ihm verlieren wir einen begeisterten Arzt, der mit fundiertem Wissen und Verständnis für anatomisch-physiologische Zusammenhänge des myofaszialen und ossalen Bewegungsapparates vielen Kranken helfen konnte.

Als leidenschaftlicher Internist versuchte er solange wie möglich seine Patienten konservativ, überwiegend physiotherapeutisch orientiert, zu behandeln, ehe er sich für ein chirurgisches Vorgehen entschied.

Mit vorsichtigen, gekonnten manuellen Verfahren einschließlich im Mutterland China gelernter und ständig vervollkommneter Akupunktur ersparte er vielen Betroffenen langzeitige, nebenwirkungsbelastete und teure medikamentöse Therapien oder konnte diese zumindest deutlich einschränken.

Ständige Fortbildung und kritische Einschätzung bei seinen pathophysiologisch orientierten Behandlungen ermöglichten es ihm, sein Wissen und Können an aufgeschlossene Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben, auch an Kollegen in der Medizinischen Fakultät. Es ist sicher nicht übertrieben, dabei von einer "Langer-Schule" in Dresden zu sprechen. Als seine zweite Lebensrichtung, die für ihn und andere wichtig war, muss seine malerisch-künstlerische



und musikalische Begabung genannt werden. Schöne, ausdrucksstarke Aquarelle, Graphiken und Holzschnitte stammen von seiner Hand, wurden auf Ausstellungen gezeigt und hängen in mancher ärztlichen Einrichtung.

Er war einer der bekannten drei malenden Dresdner Ärzte: Prof. em. Dr. med. habill. Herbert Edel, Dr. med. Erich Thomas und Heinz Langer.

Auch als Schiffsarzt und Moped-Weltreisender ist Dr. Heinz Langer vielen älteren Kollegen bekannt.

Erwähnt werden muss auch die Liebe zum Erzgebirge, seiner Heimat, und zur Schnitzkunst.

Als Ärztlicher Direktor im Krankenhaus Dresden-Neustadt von 1973 bis 1982 war es ihm wichtig, nicht nur zu verwalten, sondern in einer eigenen Abteilung Kontakt zum Kranken zu haben.

Seine überzeugte Einstellung zu einem humanen Sozialismus vertrat

er immer ohne Andersdenkende, besonders christlich orientierte Kolleginnen und Kollegen, zu benachteiligen.

Von 1982 bis 1991 war er gesundheitsbedingt und um der Patientenbetreuung willen Chefarzt in der Neustädter Teilklinik auf dem Weißen Hirsch, dabei als Subspezialist für Rheumatologie besonders intensiv mit der Diagnostik und Therapie dieser Erkrankungen befasst.

Von 1991 bis 2004 arbeitete er in eigener Niederlassung, behandelte dabei viele Patienten erfolgreich mit gezielter manueller Therapie und Akupunktur. Dabei war ihm besonders die Dresdner Künstlerwelt zu großem Dank verpflichtet und schätzte ihn sehr.

Auch im Ruhestand betreute er bis fast zum Lebensende auf dringende Bitten Freunde, Kollegen, Künstler.

Als Albert-Schweitzer-Freund hat er auch graphisch das AS-Komitee bereichert.

Dr. Heinz Langer hinterlässt ärztlich und künstlerisch eine große Lücke.

Dr. med. Hermann Queißer, Dresden Dr. med. Eberhard Wihsgott, Dresden

## Verstorbene Kammermitglieder

#### Nachmeldung

8. 11. 2015

Dr. med. Fouad Chaaban, Leipzig

## Abgeschlossene Thema: Di Therapie u

Medizinische Fakultät der Universität Leipzig – III. Quartal

#### Priv.-Doz. Dr. med. Jan Darius Unterlauft,

Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde, Universitätsklinikum Leipzig, wurde nach erfolgreichem Abschluss der Habilitation die Lehrbefugnis für das Fach Augenheilkunde zuerkannt. Thema: Die Glaukome: Diagnostik, Therapie und Neuroprotektion Verleihungsbeschluss

Habilitation: 14.07.2015 Privatdozent: 09.09.2015

## Dr. med. Dr. rer. medic. Dr. rer. biol. hum. Andreas Oberbach, M.P.H.,

Abteilung für Herzchirurgie, Herzzentrum Leipzig, Universitätsklinik Leipzig, habilitierte sich und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Experimentelle Chirurgie zuerkannt. Thema: Proteom-Analysen komplexer Erkrankungen in der experimentellen Chirurgie: Beiträge zur translationalen Adipositasforschung Verleihungsbeschluss: 14.07.2015

Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Kerstin Hill, Rudolf Boehm, Institut für Pharmakologie und Toxikologie, Universität Leipzig wurde nach erfolgreichem Abschluss der Habilitation die Lehrbefugnis für das Fach Pharmakologie und Toxikologie zuerkannt.

Thema: Biological function and pharmacological modulation of transient receptor potential (TRP) ion channels TRPM2, TRPA1, and TRPC5

Habilitation: 09.09.2015 Privatdozent: 17.11.2015

## Dr. med. Chirojit Mukherjee, MBBS, M.D.,

Abteilung für Anästhesiologie und Schmerztherapie,

HELIOS Klinik für Herzchirurgie Karlsruhe, habilitierte sich und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin zuerkannt.

Thema: Transcatheter and minimal invasive mitral valve surgery (MIMVS): Current implications, perioperative surgical and anesthetic considerations and imaging modalities to avert complications, with special emphasis on transcatheter aortic valve replacement (TAVR)

Verleihungsbeschluss: 09.09.2015

#### Medizinische Fakultät der Technischen Universität Dresden – III. Ouartal

#### Priv.-Doz. Dr. med. Emanuel Severus,

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum der TU Dresden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Habilitation wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach "Psychiatrie" erteilt.

Thema der Habilitationsschrift: "Optimale Lithiumspiegel in der Langzeitbehandlung Bipolarer Erkrankungen" Verleihungsbeschluss: 19.08.2015

#### Priv.-Doz. Dr. med. Bernd Ebner,

Medizinische Klinik und Kardiologie am Universitätsklinikum der TU Dresden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Habilitation wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach "Kardiologie" erteilt.

Thema der Habilitationsschrift: "Determinanten einer erfolgreichen ischämischen und pharmakologischen Postkonditionierung – am Beispiel von in vitro und in situ Modellen" Verleihungsbeschluss: 30.09.2015

#### Priv.-Doz. Dr. med. Georg. F. Weber,

Klinik und Poliklinik für Viszeral, Thorax- und Gefäßchirurgie am Universitätsklinikum der TU Dresden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Habilitation wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach "Chirurgie" erteilt. Thema der Habilitationsschrift: "Cellular and systemic immune-regulation in postoperative sepsis and pulmonary inflammation"

Verleihungsbeschluss: 30.09.2015

#### Priv.-Doz. Dr. med. Stefan Zastrow.

Klinik und Poliklinik für Urologie am Universitätsklinikum der TU Dresden Nach erfolgreichem Abschluss der Habilitation wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach "Urologie" erteilt. Thema der Habilitationsschrift: "Einfluss histopathologischer Parameter und molekularer Marker auf Prognose und Therapie des Nierenzellkarzinoms"

Verleihungsbeschluss: 30.09.2015

## Zwickauer Ärzteball

19. März 2016 Konzert- und Ballhaus "Neue Welt" Zwickau

## Vorfreude auf die Jubiläumsausgabe – die Ärzteschaft feiert zum 10. Mal beim Zwickauer Ärzteball

Nun ist es tatsächlich eine Tradition geworden, dass sich die Ärzteschaft der Stadt Zwickau einmal jährlich zu Tanz, Gespräch und Gedankenaustauch trifft. Zum 10. Jubiläum am 19. März 2016 erwarten die Organisatoren, die Kreisärztekammer Zwickau, die Medizinische Gesellschaft Zwickau und die Veranstaltungsagentur Krauß Event, wieder mehr als 400 Ballgäste. Bei der diesjährigen Ballnacht, welche geprägt ist vom festlichen Ambiente und geselligen Beisammensein, wird wiederum ein

eigens für den Anlass arrangiertes Programm inszeniert. Erlesene Gaumenfreuden und ausgesuchte Tanzmusik von der ballerprobten Reinhard-Stockmann-Band, runden diesen ereignisreichen Event ab.

Weitere Höhepunkte des Abends werden die schon traditionelle Verleihung des "Heinrich-Braun-Förderpreises" und eine Wohltätigkeitstombola sein. Die Erlöse der Tombola kommen dem Nachwuchs Radsportteam "Wolfgang Lötzsch" vom ESV Lok Zwickau und dem Verein Kinder in Zwickau zu Gute.

Kartenwünsche richten Sie bitte an Krauß Event GmbH – Tel.: 0375 88300000 oder per E-Mail an info@ kraussevent.de

Die Ballkarte kostet 95,00 EUR und beinhaltet den Sektempfang, Dinner-Buffet und gute Unterhaltung.



© Kristin Schmidt

# Unsere Jubilare

	lärz 2016 –	20.03.	DiplMed. Fichtner, Eva 09366 Stollberg	08.03.	04207 Leipzig Dr. med. Güttler, Brigitte
wir (	gratulieren!	20.03.	Dr. med. Horlbeck, Richard		08309 Eibenstock
	_		04229 Leipzig	08.03.	Dr. med. Kellermann, Jutta
04.00	60 Jahre	21.03.	DiplMed.	00.00	08523 Plauen
01.03.	DiplMed. Graf, Carla 04451 Panitzsch		Michaelsen, Stefan 01309 Dresden	08.03.	Dr. med. Maßlich, Hubert 01731 Kreischa
02.03.	Auer, Rosemarie 02828 Görlitz	22.03.	Dr. med. Hasse, Erdmute 01279 Dresden	08.03.	Dr. med. Schöne, Rosemarie 04435 Schkeuditz
02.03.	Dr. med. Hable, Kersti 04579 Espenhain	22.03.	Dr. med. Pluta, Lutz 04416 Markkleeberg	09.03.	Dr. med. Heinze, Marlies 04821 Brandis
02.03.	Dr. med. Schramek, Jörg 04319 Leipzig	24.03.	DiplMed. Lippmann, Romy 09244 Lichtenau	09.03.	Dr. med. Wiesner, Gabriele 04779 Wermsdorf
03.03.	DiplMed. Lenz, Marina 09350 Lichtenstein	24.03.	Dr. med. Martin, Martina 04668 Grimma	12.03.	Dr. med. Horn, Ute 04109 Leipzig
04.03.	Dr. med. Dette, Thomas 08233 Treuen	24.03.	DiplMed. Weißig-Liebscher, Eva	13.03.	Dr. med. Heiland, Gernot 08412 Werdau / OT Leubnitz
04.03.	DiplMed. Schiddel, Sabine 04720 Lüttewitz	25.03.	01814 Rathmannsdorf Dr. med. Hildebrand-	13.03.	DiplMed. Lieberwirth, Margit
08.03.	DiplMed. Kanis, Johannes 08321 Zschorlau		Hartmann, Christina 04416 Markkleeberg	13.03.	08529 Plauen Lorer, Kaleria
09.03.	Dr. med. Goerlich, Thomas 04275 Leipzig	27.03.	DiplMed. Seiniger, Gabriele 08064 Zwickau	14.03.	08523 Plauen DiplMed. Kuhnt, Elisabeth
09.03.	Dr. med. Hänig, Gudrun 01445 Radebeul	28.03.	DiplMed. Kuntz, Christoph 09212 Limbach-Oberfrohna	15.03.	01069 Dresden Prof. Dr. med. habil.
09.03.	DiplMed. Kotrini, Larissa 09127 Chemnitz	28.03.	DiplMed. Markert, Christine 09123 Chemnitz		Sternitzky, Reinhardt 01328 Dresden
10.03.	Dr. med. Herrmann, Carla 09487 Schlettau	28.03.	Dr. med. Martin, Anita 04109 Leipzig	23.03.	Dr. med. Lorenz, Thomas 08261 Schöneck
10.03.	Dr. med. Mehner, Thomas 09306 Wechselburg	28.03.	Dr. med. Rahmig, Gabriele 09471 Königswalde	23.03.	Dr. med. Voerkel, Wolfgang 04416 Markkleeberg
12.03.	DiplMed. Arzberger, Heike 01662 Meißen	28.03.	Dr. phil. nat. Siegert, Joachim	24.03.	Dr. med. Riecke, Jörg-Michael
12.03.	PrivDoz. Dr. med. habil. Kruse, Hans-Joachim	29.03.	01099 Dresden Dr. med. Brunner, Hannelore	24.03.	01796 Pirna Walther, Friedrun
	09114 Chemnitz		04207 Leipzig		09350 Lichtenstein
13.03.	Dr. med. Friedrich, Angelika 04109 Leipzig	30.03.	DiplMed. Gerth, Christina 04680 Colditz	27.03.	Dr. med. habil. Knöfler, Wolfram
13.03.	Prof. Dr. med. habil.	31.03.			04435 Schkeuditz
	Kortmann, Rolf-Dieter 04155 Leipzig		Ronneberger, Konrad 04509 Delitzsch	27.03.	Meyer, Ulrike 09618 Brand-Erbisdorf
14.03.	DiplMed.			28.03.	DiplMed.
	Matthes, Angelika		65 Jahre		Marquitz, Brigitte
45.00	04356 Leipzig	01.03.	DiplMed. Nesztler, Elke	20.02	08112 Wilkau-Haßlau
15.03.	DiplMed. Gutzke, Cordula	04.00	09526 Olbernhau	28.03.	Dr. med. Strehle, Wolfram
1	01844 Neustadt / Sa.	01.03.	DiplMed. Seifert, Sieglinde	20.02	09573 Leubsdorf
15.03.	Dr. med. Kreller, Erika 01796 Pirna	02.03.	09456 Annaberg-Buchholz Dr. med. Schiller, Frank	28.03.	Dr. med. Wunderlich, Anita 09328 Lunzenau
15.03.	Dr. med.	02.03.	08645 Bad Elster	29.03.	Dr. med.
	Wohlgemuth, Gudrun 01558 Großenhain	03.03.	Prof. Dr. med. habil. Klöppel, Rainer		Hahn, Frank-Steffen 01139 Dresden
16.03.	Dr. med. Heidrich, Marina 09366 Stollberg	05.03.	04316 Leipzig DiplMed. Ebert, Dagmar	30.03.	Dr. med. Unger, Christina 08309 Eibenstock
16.03.	Dr. med. Schulz, Konrad 02633 Gaußig	05.03.	04425 Taucha Dr. med. Nagel, Susanne	31.03.	MUDr. Leichsenring, Manfred
19.03.	DiplMed. Zenker, Kerstin 08523 Plauen	06.03.	04105 Leipzig Dr. med. Themel, Karin	31.03.	08312 Lauter Dr. med. Nolopp, Rosemarie
20.03.	DiplMed. Bartl, Steffi		08223 Falkenstein		04347 Leipzig

08371 Glauchau

07.03. Dr. med. Henke, Roswitha

0.01.0. Dr. med. Heimamn, Johannes 08523 Plauen         Birkenhagen, Reinhard 08523 Plauen         0.2.03. Dr. med. Stochek, Hanna 01425 Endebell 01326 Dresden 01536 Presden 01536 Stautzen 01536 Herdy 02625 Bautzen 01536 Presden 0154 Heyda 02625 Bautzen 0154 Heyda 02625 Bautzen 0154 Dr. med. Ghöler, Klaus 01812 Wilkaut-Haßlau 04347 Leipzig 01471 Berbisdord 0154 Heyda 0154 Berbisdord 0154 Heyda 0154 Berbisdord 01559 Presden 0155 Dresden 0155 Dresde		70 Jahre	09.03.	Dr. med.		80 Jahre
01589 Riesa	01.03.	Dr. med. Heilmann, Johannes	03.03.	Birkenhagen, Reinhard	02.03.	Dr. med. Stoschek, Hanna
12.03	06.03.		09.03.		03.03.	
13.03   Kunath, Regina   11.03   Priv-Doz. Dr. med. habil.   08112 Wilkau-Haßlau   13.03   Dr. med. Küppers, Peter   01166 Dresden   12.03   Dr. med. Küppers, Peter   01166 Dresden   12.03   Dr. med. Schöche, Ulrike   09132 Chemnitz   09122 C	12.03.	DiplMed. Grahle, Jürgen	10.03.	Dr. med. Göhler, Klaus	03.03.	PrivDoz. Dr. med. habil.
1.3.03   Dr. med. Ktoppers, Peter   12.03   Dr. med. Schöche, Ulrike   09.03   Dr. med. Aleksic, Leonore   09122 Chemintz   09136 Chemintz   09132 Chemintz   01257 Dresden   01257 Dresden   01257 Dresden   01257 Dresden   01257 Dresden   01277 Dresden   01277 Dresden   01277 Dresden   01277 Dresden   01277 Dresden   09305 Erlau   09305 Erla	13.03.	Kunath, Regina	11.03.	PrivDoz. Dr. med. habil.	08 03	01471 Berbisdorf
14.03   Bothe, Monika   14.03   Dr. med. Leben, Adelheid   09.03   Dr. med. Dörfel, Gunter   0.2627 Gorlitz   0.183 Dreseden   0.2627 Gorlitz   0.2627 Gorlit	13.03.	Dr. med. Küppers, Peter	12.03	04347 Leipzig		01796 Pirna
15.03.         Dr. med. Hahn, Ingrid         14.03.         Hoffmann, Margarete         11.03.         Dr. med. Bach, Herta           16.03.         Meitsch, Renate         02692 Größpostwitz         11.03.         Dr. med. Bach, Herta           18.03.         Kunde, Rosemarie         JöplMed.         11.03.         Dr. med. Werner, Ilse           19.03.         Dr. med. Kupfer, Bernd         04279 Leipzig         12.03.         Dr. med.           19.03.         Dr. med. Schulz, Ilse         09306 Erban         01277 Dresden           19.03.         Dr. med. Schulz, Ilse         12.03.         Dr. med.           23.03.         DiplMed.         17.03.         Dr. med. Werder, Klaus         12.03.         Dr. med.           23.03.         DiplMed.         17.03.         Körned, Leorenz, Almut         12.03.         Dr. med.           24.03.         Dr. med. Phillipp, Almut         02625 Bautzen         15.03.         Dr. med. Hans-Edleff           24.03.         Dr. med. Selegel, Angelika         19.03.         Dr	14.03.		12.03.		05.05.	
16.03.   Meitsch, Renate   0.2692 Großpostwitz   11.03.   12.77 Dresden   0.4290 Leipzig   0.409 Leipzig   0.4090 Leipzig	15.03.		14.03.		09.03.	
18.03   Nunde, Rosemarie   Joppien, Hans-Georg   Joppien, Joppien, Hans-Georg   Joppien, Joppien, Hans-Georg   Joppien, Hans-Georg   Joppien, Hans-Georg   Joppien, Hans-Georg	16.03.		14.03.	_	11.03.	
19.03   Dr. med. Kupfer, Bernd   14.03   Dr. med. Schulz, Ilse   19.03   Dr. med. Kupfer, Bernd   14.03   Dr. med. Schulz, Ilse   19.03   Dr. med. Schwenke, Irmhild   14.03   Dr. med. Wunder, Horst   13.03   Dr. med. Dr. Dr. med. Dr. med. Dr. D		04299 Leipzig	14.03.	DiplMed.	11.03.	
19.03.         Dr. med. Kupfer, Bernd 08606 Oelsmitz 08606 Oelsmitz 04107 Leipzig 04107 Leipzig 01217 Dresden 01218 Dr. med. Maller Dresden 01218 Dr. med. Meire, Leipzig 04736 Waldheim 0162 Dresden 01217 Dresden 012217 Dresden 01221 Dr. med. Heinst. Ursula 02228 Bodewisch 01228 Dr. med. Heinst. Ursula 02228 Bodewisch 02228 Dr. med. Heinst. Ursula 022	18.03.				12.03.	
19.03.         Dr. med. Schwenke, Irmhild 01623 Lommatzsch 01623 Lommatzsch         14.03.         Dr. med. Wunder, Horst 04758 Oschatz 04758 Oschatz 04758 Oschatz 02826 Görlitz 04299 Leipzig 04155 Leipzig 04155 Leipzig 04105 Leipzig 04105 Leipzig 04105 Leipzig 04105 Leipzig 04105 Leipzig 04703 Leisnig 04709 Leisni	19.03.	•	14.03.	Dr. med. Schulz, Ilse		•
23.03.         DiplMed. Leonhardt, Christine Leonhardt, Christine Leonhardt, Christine D4155 Leipzig         18.03. Körner, Klaus         Dr. med. Kademann, Heinz D455 Leipzig         04509 Delitzsch           24.03.         Dr. med. Philipp, Almut O4105 Leipzig         18.03. Richter, Karl-Heinz D2625 Bautzen         15.03. Dr. med. Müller, Harry D4703 Leisnig           25.03.         Stein, Gudrun D1662 Meißen         19.03. Dr. med. Siegel, Angelika D1662 Meißen         19.03. Dr. med. Siegel, Angelika D1796 Pirna D4668 Grimma D1796 Pirna D4668 D1796 Pirna	19.03.		14.03.		13.03.	
Leonhardt, Christine         04299 Leipzig         13.03.         Dr. med. Kademann, Heinz           24.03.         Dr. med. Philipp, Almut         02625 Bautzen         15.03.         Dr. med. Müller, Harry           24.03.         Dr. med. Philipp, Almut         02625 Bautzen         15.03.         Dr. med. Müller, Harry           25.03.         Stein, Gudrun         04736 Waldheim         19.03.         Schmolling, Dietlinde           30.03.         Dr. med. Oestreich, Sonja         01279 Dresden         21.03.         Dr. med. Büttig, Manfred           30.03.         Dr. med. Oestreich, Sonja         01628 Grimma         21.03.         Dr. med. Büttig, Manfred           30.03.         Dr. med. Oestreich, Sonja         01796 Pirna         21.03.         Dr. med. Büttig, Manfred           30.03.         Dr. med. Oestreich, Sonja         04668 Grimma         21.03.         Dr. med. Büttig, Manfred           40.03.         Dr. med. Müller, Heidemarie         02625 Bautzen         01796 Pirna         01796 Pirna           40.03.         Dr. med. Segodewisch         Dr. med. Hentschel, Marlies         09131 Chemnitz           40.03.         Dr. med. Mauersberger, Monika         08228 Rodewisch         01445 Radebeul         26.03.         Dr. med. Piritür, Brigitte         02.03.         Dr. med. Neytschew, Ingrid	22.02		17.00			•
24.03.         04155 Leipzig         18.03.         Körner, Klaus         04509 Delitzsch           24.03.         Dr. med. Philipp, Almut         02625 Bautzen         15.03.         Dr. med. Müller, Harry           25.03.         Stein, Gudrun         04736 Waldheim         19.03.         Schmolling, Dietlinde           30.03.         Dr. med. Oestreich, Sonja         01279 Dresden         21.03.         Dr. med. Büttig, Manfred           09376 Oelsnitz         20.03.         Jahn, Gisela         21.03.         Dr. med. Büttig, Manfred           01.03.         Dr. med.         24.03.         Dr. med. Helidemarie         21.03.         Dr. med. Wägner, Leonore           01.03.         Dr. med.         24.03.         Dr. med. Hentschel, Marlies         02625 Bautzen         07931 Chemnitz           01.03.         Dr. med.         24.03.         Dr. med. Hentschel, Marlies         09131 Chemnitz         09131 Chemnitz           01.03.         Dr. med.         25.03.         Harrendorf-Weinert,         09117 Chemnitz         09117 Chemnitz           04.03.         Dr. med. Schädlich, Heide         02627 Görlitz         02203.         Dr. med. Netystschew, Ingrid           05.03.         Dr. med. Schädlich, Heide         02827 Görlitz         02828 Görlitz         02403.         Dr. med. Netystschew, Ing	23.03.	•	17.03.		13 03	
25.03.         Stein, Gudrun         04736 Waldheim         19.03. Schmolling, Dietlinde           30.03.         Dr. med. Oestreich, Sonja         09376 Oelsnitz         20.03. Jahn, Gisela         21.03. Dr. med. Büttig, Manfred           09376 Oelsnitz         20.03. Jahn, Gisela         01799 Dresden         21.03. Dr. med. Büttig, Manfred           01.03. Dr. med.         09376 Oelsnitz         20.03. Jahn, Gisela         01796 Pirna         02625 Bautzen           01.03. Dr. med.         08491 Limbach         22.03. Wintzer, Ulrike         09131 Chemnitz           01.03. Dr. med.         24.03. Dr. med. Hentschel, Marlies         09131 Chemnitz         09131 Chemnitz           01.03. Dr. med.         25.03. Harrendorf-Weinert, Mauersberger, Monika Ogóo Weißenborn         Regina         09117 Chemnitz           04.03. Dr. med. Schädlich, Heide Of1187 Dresden         26.03. Dr. med. Pfnür, Brigitte Of1187 Dresden         02.03. Dr. med. Neytschew, Ingrid Of158 Leipzig           05.03. Dr. med. Mittag, Barbara O4683 Belgershain         27.03. Dr. med. Kneehans, Steffen O9599 Freiberg         03.03. Dr. med. Grimm, Isolde O1689 Weinböhla           07.03. Pr. med. Ihle, Marianne O4683 Fuchshain         29.03. Dr. med. Beeke, Norman O860 Zwickau         08.03. Dr. med. Busse, Renate O9648 Mittweida         08.03. Dr. med. Behrendt, Gisela O4425 Taucha           07.03. Dr. med. Meier, Helmut O4289 Leipzig         29.03. Dr. med. Beeke, Norman O9133 Chemnitz <td></td> <td></td> <td>18.03.</td> <td></td> <td>13.03.</td> <td></td>			18.03.		13.03.	
25.03.         Stein, Gudrun         19.03.         Dr. med. Siegel, Angelika         19.03.         Schmolling, Dietlinde 08499 Mylau           30.03.         Dr. med. Oestreich, Sonja 09376 Oelsnitz         20.03.         Jahn, Gisela 01796 Pirrna 04668 Grimma         21.03.         Dr. med. Wagner, Leonore 075 Jahre           01.03.         Dr. med. Buschbeck, Joachim Buschbeck, Joach	24.03.				15.03.	<del>_</del>
01662 Meißen   19.03. Dr. med. Siegel, Angelika   08499 Mylau   01790 Presden   01790 Presden   01796 Prima   01796 Prima   07196 Prima   07191 Prima   07196 Prima   07191 Prima   07196 Prima   07191 Prima   07196 Prima   07191 Prima   07196 Prima   07196 Prima   07191 Prima   07196 Prima   07	25.02		18.03.		10.02	_
30.03.         Dr. med. Oestreich, Sonja (19376 Oelsnitz)         20.03. Jahn, Gisela (1796 Pirna) (1796 Pi	25.03.		19.03.		19.03.	_
75 Jahre         21.03.         Dr. med. Müller, Heidemarie         21.03.         Dr. med. Müller, Heidemarie         22.03.         Wintzer, Ulrike           01.03.         Dr. med.         08491 Limbach         22.03.         Wintzer, Ulrike           08228 Rodewisch         01445 Radebeul         26.03.         Dr. med. Höpner, Siegfried           01.03.         Dr. med.         25.03.         Harrendorf-Weinert,         09117 Chemnitz           04.03.         Dr. med. Schädlich, Heide         25.03.         Dr. med. Properties         81 Jahre           04.03.         Dr. med. Schädlich, Heide         26.03.         Dr. med. Properties         04442 Zwenkau         81 Jahre           05.03.         Dr. med. Brunner, Regina         27.03.         Dr. med. Frank, Ursula         03.03.         Dr. med. Neytschew, Ingrid           05.03.         Dr. med. Mittag, Barbara         27.03.         Dr. med. Kneehans, Steffen         03.03.         Dr. med. Grimm, Isolde           06.03.         Dr. med. Mittag, Barbara         27.03.         Dr. med. Kneehans, Steffen         03.03.         Dr. med.           07.03.         Fickert, Hans-Erich         28.03.         Prof. Dr. med. habil.         08301 Schlema           07.03.         Dr. med. Ihle, Marianne         08060 Zwickau         08.03.         Dr.	30.03.	-		01279 Dresden	21.03.	Dr. med. Büttig, Manfred
01.03.         Dr. med.         08491 Limbach         22.03.         Wintzer, Ulrike           01.03.         Dr. med.         08491 Limbach         22.03.         Wintzer, Ulrike           08228 Rodewisch         24.03.         Dr. med. Hentschel, Marlies         09131 Chemnitz           01.03.         Dr. med.         25.03.         Harrendorf-Weinert,         09117 Chemnitz           Mauersberger, Monika         Regina         09600 Weißenborn         81 Jahre           04.03.         Dr. med. Schädlich, Heide         26.03.         Dr. med. Proresden         02827 Görlitz         04155 Leipzig           05.03.         Dr. med. Brunner, Regina         02827 Görlitz         04155 Leipzig         04155 Leipzig           05.03.         Dr. med. Brunner, Regina         07.03.         Dr. med. Kneehans, Steffen         03.03.         Dr. med. Grimm, Isolde           04179 Leipzig         Dr. med. Kneehans, Steffen         03.03.         Dr. med. Mei Grimm, Isolde           04683 Belgershain         27.03.         Dr. med. Kneehans, Steffen         03.03.         Dr. med.           07.03.         Fickert, Hans-Erich         28.03.         Prof. Dr. med. habil.         08301 Schlema           07.03.         Dr. med. Ihle, Marianne         08060 Zwickau         08333 Meerane		09376 Oelsnitz	20.03.		21.03	
Buschbeck, Joachim 08228 Rodewisch         24.03.         Dr. med. Hentschel, Marlies 01445 Radebeul         09131 Chemnitz           01.03.         Dr. med.         25.03.         Harrendorf-Weinert, Regina 09600 Weißenborn         09117 Chemnitz           04.03.         Dr. med. Schädlich, Heide 01187 Dresden         04442 Zwenkau         81 Jahre           05.03.         Dr. med. Schädlich, Heide 01187 Dresden         26.03.         Dr. med. Pfnür, Brigitte 02.03.         02.03.         Dr. med. Neytschew, Ingrid 04155 Leipzig 04155 Leipzig           05.03.         Dr. med. Brunner, Regina 04179 Leipzig 09599 Freiberg 01689 Weinböhla 04179 Leipzig 09599 Freiberg 01689 Weinböhla 04179 Leipzig 09599 Freiberg 01689 Weinböhla 04179 Leipzig 09648 Mittweida Steeg, Hans-Wilhelm 09648 Mittweida Steeg, Hans-Wilhelm 08209 Auerbach 09648 Mittweida Steeg, Hans-Wilhelm 08209 Auerbach 08209 Auerbach 08209 Auerbach 08209 Auerbach 08209 Auerbach 0860 Zwickau 08393 Meerane 08606 Zwickau 08393 Meerane 04683 Fuchshain 09606 Zwickau 08393 Meerane 04683 Fuchshain 09113 Chemnitz 04299 Leipzig 04289 Leipzig 04289 Leipzig 09113 Chemnitz 04299 Leipzig 04289 Leipzig 04289 Leipzig 04289 Leipzig 04289 Leipzig 04289 Leipzig 04280 Leipz		75 Jahre	21.03.		21.03.	
01.03.         Dr. med.         25.03.         Harrendorf-Weinert,         09117 Chemnitz           01.03.         Dr. med.         25.03.         Harrendorf-Weinert,         09117 Chemnitz           04.03.         Dr. med. Schädlich, Heide Ogeon Weißenborn         04442 Zwenkau         81 Jahre           04.03.         Dr. med. Schädlich, Heide Ogeon Weißenborn         26.03.         Dr. med. Pfnür, Brigitte Ogeon Weißenborn         02.03.         Dr. med. Neytschew, Ingrid Od4155 Leipzig Od4155 Leipzig Od4155 Leipzig Od4159 Leipzig Ogeon Weißenborn           05.03.         Dr. med. Brunner, Regina Ogeon Breiberg Ogeon Weißenborn         27.03.         Dr. med. Frank, Ursula Og699 Freiberg Og648 Weinböhla         03.03.         Dr. med. Grimm, Isolde Of689 Weinböhla           06.03.         Dr. med. Mittag, Barbara Og648 Mittweida Og660 Zwickau	01.03.				22.03.	
01.03.         Dr. med.         25.03.         Harrendorf-Weinert,         09117 Chemnitz           Mauersberger, Monika 09600 Weißenborn         Regina 04442 Zwenkau         81 Jahre           04.03.         Dr. med. Schädlich, Heide 01187 Dresden         26.03.         Dr. med. Pfnür, Brigitte 022.03.         Dr. med. Neytschew, Ingrid 04155 Leipzig 04155 Leipzig           05.03.         Dr. med. Brunner, Regina 04179 Leipzig         27.03.         Dr. med. Frank, Ursula 03.03.         Dr. med. Grimm, Isolde 01689 Weinböhla           06.03.         Dr. med. Mittag, Barbara 04683 Belgershain         27.03.         Dr. med. Kneehans, Steffen 04683 Belgershain         09648 Mittweida 09648 Mittweida         Steeg, Hans-Wilhelm 08209 Auerbach           07.03.         Fickert, Hans-Erich 08209 Auerbach         28.03.         Prof. Dr. med. habil. 08301 Schlema 08209 Auerbach         08060 Zwickau 08393 Meerane 04683 Fuchshain         090648 Mittweida 04.03.         Dr. med. Busse, Renate 08393 Meerane 04683 Fuchshain         09113 Chemnitz 05.03.         Dr. med. Behrendt, Gisela 04299 Leipzig 04289 Leipzig 04838 Naundorf 01237 Dresden         0913 Chemnitz 09136 Königsbrück         Furter, Hans 04425 Taucha 04425 Taucha 02999 Weißkollm           08.03.         Dr. med. Pahl, Ingrid         31.03.         Dr. med. Naumann, Christa         Schumann, Hannelore			24.03.		26.03	
04.03.         Dr. med. Schädlich, Heide 01187 Dresden         26.03.         Dr. med. Pfnür, Brigitte 02.03.         02.03.         Dr. med. Neytschew, Ingrid 04155 Leipzig           05.03.         Dr. med. Brunner, Regina 04179 Leipzig         27.03.         Dr. med. Frank, Ursula 03.03.         03.03.         Dr. med. Grimm, Isolde 01689 Weinböhla 04179 Leipzig           06.03.         Dr. med. Mittag, Barbara 04683 Belgershain         27.03.         Dr. med. Kneehans, Steffen 04683 Mittweida         03.03.         Dr. med. Steeg, Hans-Wilhelm 05404 Mittweida           07.03.         Fickert, Hans-Erich 08209 Auerbach 08209 Auerbach 04683 Fuchshain 08209 Auerbach 04683 Fuchshain 08209 Auerbach 098060 Zwickau 08393 Meerane 04683 Fuchshain 09113 Chemnitz 08060 Zwickau 08393 Meerane 04683 Fuchshain 09113 Chemnitz 04299 Leipzig 04289 Leipzig 04289 Leipzig 09.03.         Dr. med. Meier, Helmut 09113 Chemnitz 04299 Leipzig 04289 Leipzig 0428	01.03.		25.03.		20.03.	
05.03.         Dr. med. Brunner, Regina 04179 Leipzig         27.03.         Dr. med. Frank, Ursula 09599 Freiberg         03.03.         Dr. med. Grimm, Isolde 01689 Weinböhla           06.03.         Dr. med. Mittag, Barbara 04683 Belgershain         27.03.         Dr. med. Kneehans, Steffen 09648 Mittweida         03.03.         Dr. med. Steeg, Hans-Wilhelm           07.03.         Fickert, Hans-Erich 08209 Auerbach 08209 Auerbach 07.03.         28.03.         Prof. Dr. med. habil. Nentwich, Hans-Jürgen 04.03.         Dr. med. Busse, Renate 08060 Zwickau 08393 Meerane 04683 Fuchshain 09.03.         Dr. med. Beke, Norman 05.03.         Dr. med. Behrendt, Gisela 04289 Leipzig 04289 Leipzig 04289 Leipzig 04289 Leipzig 04289 Leipzig 09.03.         Dr. med. Michler, Elke 02625 Bautzen 04838 Naundorf 01237 Dresden 30.03.         Dr. med. Holstein, Siegfried 09.03.         Dr. Dr. med. habil. Furter, Hans 0425 Taucha 02999 Weißkollm 08412 Werdau 10.03.         Dr. med. O4425 Taucha 04425 Taucha 02999 Weißkollm 08412 Werdau 10.03.         Dr. med. Schumann, Hannelore		5 '		2		81 Jahre
06.03.Dr. med. Mittag, Barbara 04683 Belgershain27.03.Dr. med. Kneehans, Steffen 09648 Mittweida03.03.Dr. med.07.03.Fickert, Hans-Erich 08209 Auerbach28.03.Prof. Dr. med. habil.08301 Schlema07.03.Dr. med. lhle, Marianne 04683 Fuchshain08060 Zwickau04.03.Dr. med. Busse, Renate07.03.Dr. med. Meier, Helmut 04289 Leipzig09.03.Dr. med. Beeke, Norman05.03.Dr. med. Behrendt, Gisela07.03.Dr. med. Michler, Elke 01237 Dresden02625 Bautzen08.03.Piechnik, Horst08.03.Dr. med. Holstein, Siegfried 01936 Königsbrück09.03.Prof. Dr. med. habil.08.03.Dr. med. Pahl, Ingrid31.03.Dr. med. Naumann, Christa04425 Taucha08.03.Dr. med. Pahl, Ingrid31.03.Dr. med. Naumann, ChristaSchumann, Hannelore	04.03.		26.03.		02.03.	-
07.03.Fickert, Hans-Erich 08209 Auerbach28.03.Prof. Dr. med. habil. Nentwich, Hans-Jürgen04.03.Dr. med. Busse, Renate07.03.Dr. med. Ihle, Marianne 04683 Fuchshain29.03.Dr. med. Beeke, Norman05.03.Dr. med. Behrendt, Gisela07.03.Dr. med. Meier, Helmut 04289 Leipzig09113 Chemnitz 29.03.08.03.Piechnik, Horst07.03.Dr. med. Michler, Elke 01237 Dresden02625 Bautzen 30.03.09.03.Prof. Dr. med. habil.08.03.Dr. med. 01936 Königsbrück Herrmann, Waltraud 02999 Weißkollm09.03.Prof. Dr. med. 94425 Taucha 08412 Werdau09.03.Dr. med. 94425 Taucha 04425 Taucha 05.03.08.03.Dr. med. Pahl, Ingrid31.03.Dr. med. Naumann, ChristaSchumann, Hannelore	05.03.		27.03.		03.03.	
08209 AuerbachNentwich, Hans-Jürgen04.03.Dr. med. Busse, Renate07.03.Dr. med. Ihle, Marianne08060 Zwickau08393 Meerane04683 Fuchshain29.03.Dr. med. Beeke, Norman05.03.Dr. med. Behrendt, Gisela07.03.Dr. med. Meier, Helmut09113 Chemnitz04299 Leipzig07.03.Dr. med. Michler, Elke02625 Bautzen08.03.Piechnik, Horst07.03.Dr. med. Michler, Elke02625 Bautzen04838 Naundorf01237 Dresden30.03.Dr. med. Holstein, Siegfried09.03.Prof. Dr. med. habil.08.03.Dr. med.01936 KönigsbrückFurter, HansHerrmann, Waltraud30.03.Dr. med. Stahl, Elke04425 Taucha02999 Weißkollm08412 Werdau10.03.Dr. med.08.03.Dr. med. Pahl, Ingrid31.03.Dr. med. Naumann, ChristaSchumann, Hannelore	06.03.	_	27.03.		03.03.	
07.03.Dr. med. Ihle, Marianne08060 Zwickau08393 Meerane04683 Fuchshain29.03.Dr. med. Beeke, Norman05.03.Dr. med. Behrendt, Gisela07.03.Dr. med. Meier, Helmut 04289 Leipzig09113 Chemnitz04299 Leipzig07.03.Dr. med. Michler, Elke 01237 Dresden02625 Bautzen04838 Naundorf08.03.Dr. med. Holstein, Siegfried 01936 Königsbrück09.03.Prof. Dr. med. habil.08.03.Dr. med. Herrmann, Waltraud 02999 Weißkollm09.03.Prof. Dr. med. 04425 Taucha08.03.Dr. med. Naumann, Christa04425 Taucha08.03.Dr. med. Pahl, Ingrid31.03.Dr. med. Naumann, ChristaSchumann, Hannelore	07.03.		28.03.		04.03.	
07.03.Dr. med. Meier, Helmut 04289 Leipzig09113 Chemnitz04299 Leipzig07.03.Dr. med. Michler, Elke 01237 Dresden02625 Bautzen04838 Naundorf08.03.Dr. med. Holstein, Siegfried 01936 Königsbrück09.03.Prof. Dr. med. habil.08.03.Dr. med. Herrmann, Waltraud 02999 Weißkollm01936 Königsbrück 08412 WerdauFurter, Hans 04425 Taucha08.03.Dr. med. Pahl, Ingrid08412 Werdau10.03.Dr. med.08.03.Dr. med. Naumann, ChristaSchumann, Hannelore	07.03.		29 N3	08060 Zwickau	05 03	
07.03.Dr. med. Michler, Elke02625 Bautzen04838 Naundorf01237 Dresden30.03.Dr. med. Holstein, Siegfried09.03.Prof. Dr. med. habil.08.03.Dr. med.01936 KönigsbrückFurter, HansHerrmann, Waltraud30.03.Dr. med. Stahl, Elke04425 Taucha02999 Weißkollm08412 Werdau10.03.Dr. med.08.03.Dr. med. Pahl, Ingrid31.03.Dr. med. Naumann, ChristaSchumann, Hannelore	07.03.	Dr. med. Meier, Helmut		09113 Chemnitz		04299 Leipzig
01237 Dresden 30.03. Dr. med. Holstein, Siegfried 09.03. Prof. Dr. med. habil.  08.03. Dr. med. Herrmann, Waltraud 30.03. Dr. med. Stahl, Elke 04425 Taucha 02999 Weißkollm 08412 Werdau 10.03. Dr. med.  08.03. Dr. med. Pahl, Ingrid 31.03. Dr. med. Naumann, Christa Schumann, Hannelore	07.03.		29.03.		08.03.	
Herrmann, Waltraud 30.03. Dr. med. Stahl, Elke 04425 Taucha 02999 Weißkollm 08412 Werdau 10.03. Dr. med. O8.03. Dr. med. Pahl, Ingrid 31.03. Dr. med. Naumann, Christa Schumann, Hannelore		01237 Dresden	30.03.	Dr. med. Holstein, Siegfried	09.03.	Prof. Dr. med. habil.
02999 Weißkollm 08412 Werdau 10.03. Dr. med. 08.03. Dr. med. Pahl, Ingrid 31.03. Dr. med. Naumann, Christa Schumann, Hannelore	08.03.		30 O3	2		
			50.05.		10.03.	
	08.03.	_	31.03.			

11.03.	Dr. med. Lill, Sieglinde 09557 Flöha	01.03.	<b>83 Jahre</b> Dr. med. Weinert, Klaus	30.03.	Dr. med. Krügel, Elisabeth 04178 Leipzig
16.03.	Dr. med. Dieck, Georg 04109 Leipzig	05.03.	01219 Dresden Dr. med. Fischer, Peter		87 Jahre
16.03.	Dr. med. Weller, Günther 08228 Rodewisch	05.03.	02957 Krauschwitz Kümmel, Siegfried	01.03.	Prof. Dr. med. habil. Weise, Klaus
18.03.	Dr. med. Haße, Manfred 02730 Ebersbach-Neugersdorf	11.03.	01561 Priestewitz Prof. Dr. med. habil.	06.03.	04416 Markkleeberg Dr. med. Müller, Edith
20.03.	Dr. med. Bosch, Dietmar 01259 Dresden		Hartig, Wolfgang 09212 Limbach-Oberfrohna	14.03.	01129 Dresden Dr. med.
21.03.	Dr. med. Pachmann, Peter 09120 Chemnitz	12.03.	Dr. med. Freudewald, Berthold 08340 Schwarzenberg		Schneider, Hans-Georg 04155 Leipzig
22.03.	Dr. med. habil. Vetter, Joachim 09366 Stollberg	13.03.	Dr. med. Dr. rer. nat.  Muschner, Konrad  01705 Freital/Pesterwitz	<ul><li>24.03.</li><li>25.03.</li></ul>	Dr. med. Flex, Günter 04277 Leipzig Dr. med. Klein, Charlotte
23.03.	Dr. med. Dr. Lonitz, Gottfried 08525 Plauen	15.03.	Dr. med. Gruner, Wolfgang 08371 Glauchau	27.03.	04103 Leipzig Dr. med. Walther, Johanna
25.03.	Dr. med. Zumpe, Eberhard 01458 Ottendorf-Okrilla	16.03.	Dr. med. Friedrich, Wolfgang 08301 Schlema	27.03.	08209 Auerbach Wientzek, Bernhard
29.03.	Dr. med. Buschbacher, Richard	16.03.	Dr. med. Ramminger, Manfred 08280 Aue	27.03.	01067 Dresden
	09111 Chemnitz	20.03.	Dr. med. Rauer, Eleonore		88 Jahre
29.03.	Doz. Dr. med. habil. Fötzsch, Rolf	25.03.	01737 Kurort Hartha Dr. med. Kramer-Schmidt,	02.03.	Hettwer, Elisabeth 01587 Riesa
	01768 Glashütte		Barbara-Esther 02794 Leutersdorf	24.03.	Dr. med. Tscharntke, Gudrun 01069 Dresden
	82 Jahre	25.03.	Dr. med. Kühne, Joachim		
02.03.	Prof. Dr. med. habil. Raatzsch, Heinz		09526 Pfaffroda	19.03.	<b>89 Jahre</b> Steinmann, Erna
	01309 Dresden		84 Jahre	15.05.	04328 Leipzig
02.03.	Dr. med. Seeliger, Johannes 02625 Bautzen	03.03.	Dr. med. Arbeiter, Michael 04736 Waldheim	25.03.	Dr. med. Steglich, Barbara 02625 Bautzen
03.03.	Dr. med. Schubert, Karin 01217 Dresden	05.03.	Doz. Dr. med. Dr. med. dent. Dyrna, Joachim		91 Jahre
04.03.	Dr. med. Buhr, Joachim 08468 Reichenbach	14.03.	04316 Leipzig Wabra, Reiner	30.03.	Dr. med. Bergner, Hilda 01099 Dresden
09.03.	Dr. med. Dietrich, Günther 01445 Radebeul	17.03.	04207 Leipzig Dr. med. Bresan, Johann		92 Jahre
11.03.	Dr. med. Gerisch, Renate 01844 Neustadt	19.03.	01917 Kamenz Selle, Wolfgang	19.03.	Dr. med. Steudtner, Gerd 01217 Dresden
16.03.	Dr. med. Bochmann, Klaus 09603 Oberschöna	28.03.	01468 Moritzburg Dr. med. Vogel, Wolfgang	27.03.	Eisner, Ingeborg 04315 Leipzig
21.03.	Dr. med. Jäger, Johannes 01279 Dresden		09456 Annaberg-Buchholz		
21.03.	Dr. med. Schmook, Brigitte	29.03.	Dr. med. Heyder, Horst 01217 Dresden	10.03.	<b>94 Jahre</b> Prof. Dr. med. habil.
21.03.	04279 Leipzig Dr. med. Schneider, Helga	29.03.	Dr. med. Schurig, Wolfram 01796 Pirna		Rösner, Klaus 08058 Zwickau
22.02	09131 Chemnitz Dr. sc. med. Gallwas, Klaus		85 Jahre	18.03.	Dr. med. Kluppack, Harry 04229 Leipzig
22.03.	04668 Großbardau	03.03.	Dr. med. Graefe, Adolf		
22.03.	Dr. med. Schwerdtfeger, Renate 09599 Freiberg	12.03.	09131 Chemnitz Dr. med. Kühne, Sighilt 09526 Pfaffroda	11.03.	<b>95 Jahre</b> Dr. med. Nartschik, Clemens 04157 Leipzig
23.03.	Dr. med. Weber, Horst 04849 Bad Düben	14.03.	Dr. med. Dominick, Manfred 01900 Großröhrsdorf	18.03.	Dr. med. Kemmer, Carl-Heinz 02742 Neusalza-Spremberg
29.03.	Dr. med. Wolowski, Helmut 09600 Weißenborn	17.03.	Werner, Ursula 02763 Zittau		98 Jahre
30.03.	Dr. med. Martin, Roswitha 09366 Stollberg	21.03.	Dr. med. Richter, Christa 01217 Dresden	10.03.	Dr. med. Peißker, Elisabeth 04277 Leipzig

# Andreas Vesalius und Kursachsen – eine Spurensuche

## Eine Würdigung des großen Anatomen und Arztes

Andreas Vesalius (1514 – 1564), der Begründer der modernen Anatomie. wurde am 31. Dezember 1514 in der belgischen Hauptstadt Brüssel geboren. Wenngleich er nicht in Mitteldeutschland lebte und lehrte, finden sich bei einer differenzierten Betrachtung viele Spuren seines Wirkens in dem von der Reformation geprägten sächsisch-thüringischen Raum, worüber an dieser Stelle berichtet werden soll. Der große Mediziner studierte zunächst an den Universitäten Löwen und Paris. Im Jahre 1537 reiste er nach Padua, in dessen Mauern sich damals die bedeutendste Anatomieschule Europas befand. Dort wurde er zum Professor für Anatomie und Chirurgie ernannt. Schon 1538 veröffentlichte er hier ein erstes aus sechs großformatigen Tafeln bestehendes Werk, das deshalb "Tabula sex" genannt wird. In ganz Europa berühmt wurde Vesalius jedoch durch sein epochales Lehrbuch "De humani corporis fabrica libri septem". Er ergänzte es um die "Epitome", einen Auszug, der auf die Bedürfnisse der Chirurgen abgestimmt war. Das gesamte Werk enthält eine große Zahl zum Teil ganzseitiger Illustrationen, die ein Zeichner nach den Anweisungen von Vesalius gestaltet hat. Dieser notierte bei seinen Sektionen alle Besonderheiten und Abweichungen von den Angaben des antiken griechischen Arztes Galen (ca.130 - 200). Im Vorwort seines kurz "Fabrica" genannten, reich bebilderten Lehrbuchs übte Vesalius zum Teil scharfe Kritik an den Schriften des damals als unfehlbar geltenden Mediziners, korrigierte viele Fehler, die ihm im Werk des Galen aufgefallen waren und kam zu dem Schluss, dass der antike Arzt nur Tiere seziert habe. Die künstlerisch hochstehenden Illustrationen zur "Fabrica" schuf zum gro-Ben Teil Jan Stephan von Calcar (1500 – 1546), ein Schüler Tizians



Titelbild der Fabrica © Bayerische Staatsbibliothek München, Rar. 747#Beibd.1, Titelblatt

(ca.1485 – 1576). Es werden jedoch auch andere Namen in dessen Umkreis, ja sogar Vesalius selbst genannt. Das Werk wurde bei Johannes Oporinus (1507 – 1568) in Basel gedruckt. Dieser mutige Buchdrucker hatte den europäischen Erstdruck des Korans besorgt, weshalb er 1542 zeitweilig inhaftiert wurde. Erst die Intervention Martin Luthers (1483 – 1546) und Philipp Melanchthons (1497 – 1560) führte zu seiner Entlassung und ermöglichte die Erstausgabe der Glaubensschrift des Islams im christlichen Europa.

#### Der Erstdruck der "Fabrica" und die Rezeption des Werkes in den sächsischen Staaten

Nun erst konnte sich Oporinus mit dem Druck der "Fabrica" beschäftigen. So ermöglichten die Reformatoren aus der kursächsischen Universität Wittenberg das Erscheinen einer medizinischen Sensation. Wittenberg gehörte zu dieser Zeit zum kursächsischen Gebiet des seit 1485 in ein Kurfürstentum und ein Herzogtum geteilten Landes Sachsen. Die Erstausgabe des anatomischen Werkes wurde während der Messe in dem zum Herzogtum Sachsen gehörenden Leipzig vollständig verkauft, sodass der große Mineraloge und Chemnitzer Stadtarzt Georg Agricola (1494 - 1555), wie der britische Medizinhistoriker Vivian Nutton (geb.1943) berichtet, das Nachsehen hatte und sich das Werk aus Frankfurt/Main kommen lassen musste. Agricola ließ sich von seinem Bekannten, dem nachmaligen Leipziger Medizinprofessor Wolfgang Meurer (1513 – 1585) über die wichtigen Neuerscheinungen medizinischen kontinuierlich informieren. Meurer

hatte sich in den Jahren 1542 – 1543 als Student in Italien aufgehalten und Andreas Vesalius in Padua kennen und schätzen gelernt. Man darf von einem besonderen Interesse seines Briefpartners G. Agricola an diesem die anatomischen Beschreibungen des Galen relativierenden Werkes ausgehen. Denn dieser hatte sich in den Jahren 1524 – 1526 in Venedig aufgehalten. Dort hatte er an der Edition der sogenannten "Aldina-Drucke", der ersten griechischsprachigen Gesamtausgabe der Werke Galens, entscheidend mitgewirkt. Auch Philipp Melanchthon erwarb

ein Exemplar der "Fabrica" und versah es mit vielen Randnotizen. Es befindet sich heute in der Universitätsbibliothek von Bethesda Md. Der Reformator hatte schon im Jahre 1540 seine erste Seelenschrift, eine

Abhandlung über Seele und Körper, unter dem Namen "Commentarius de anima" veröffentlicht, worin er genaue Angaben über die menschliche Anatomie machte und es als schimpflich bezeichnete, sie nicht zu kennen. Melanchthon legte diesen Darlegungen die Schriften des Galen zugrunde. Viel später, nämlich 1552, veröffentlichte er die inzwischen revidierte Arbeit unter dem Namen "Liber de Anima". Darin hatte er alle aus den Werken Galens übernommenen Fehlangaben getilgt, soweit sie Vesalius in der "Fabrica" kenntlich gemacht hatte. Dabei waren ihm sein Schwiegersohn, der Arzt Caspar Peucer (1525 - 1602) und Jacob Milich (1501 - 1559), sein medizinischer Lehrer, zur Hand gegangen. Diese Korrekturen wurden von den Beteiligten jedoch als Wiederherstellung der durch unsichere Überlieferungen verunreinigten Lehre Galens verstanden. Dennoch nahm der Ruhm des Vesalius selbst in den anderen Fakultäten der Universität derart zu, dass der Theologe Paul Eber (1511 – 1569) ein Preisgedicht auf ihn verfasste

#### Andreas Vesalius in kaiserlichem Dienst und der "Schmalkaldische Krieg"

Der Vielgelobte hatte sich 1544 als Leibarzt in den Dienst des Kaisers begeben. Karl V. (1500 - 1558) war damals entschlossen, das Glaubensproblem im Reich endgültig zu lösen und rüstete sich zum Krieg mit dem protestantischen Schmalkaldischen Bund. Dabei fand er in Herzog Moritz (1521 - 1553), dem in Dresden residierenden evangelischen Herzog des geteilten Landes Sachsen, einen Verbündeten. Denn Moritz strebte nach der Kurwürde seines Vetters Johann Friedrich des Großmütigen (1503 – 1554), der das Torgauer Schloss Hartenfels prächtig ausgebaut und zum machtpolitischen Zentrum des Protestantismus gemacht hatte. Im März 1547 zog Karl V. seine Truppen bei Ulm zusammen und begab sich nach Nürnberg, wo ihn aber ein schwerer Gichtanfall ereilte. Darauf schickte er Vesalius. der zwischenzeitlich eine Reise nach Basel unternommen hatte, einen Läufer entgegen, um ihn zur Eile anzutreiben. Denn er setzte großes Vertrauen in sein Können. Welche Behandlung der herbeigerufene Leibarzt in dieser Situation angewendet hat wissen wir nicht. Aus dem "Brief über die Chynawurzel" geht jedoch hervor, dass er dem Guajakholz gegenüber der "Chyna" den Vorzug gab. Es hat auch nach heutigem Kenntnisstand eine antientzündliche Wirkung insbesondere bei rheumatischen Erkrankungen. Am 27. März 1547 brach Karl V. an der Spitze seines Heeres nach Sachsen auf, wobei sich Vesalius mit großer Wahrscheinlichkeit in seinem Gefolge befand. Am 24. April 1547 gelang es dem Kaiser in Mühlberg an der Elbe das Heer des "Schmalkaldischen Bundes" zu besiegen und seinen Führer Kurfürst Johann Fried-



Andreas Vesalius @ Bayerische Staatsbibliothek München, Rar. 747#Beibd.1, fol. F1 recto

rich gefangen zunehmen. Am 19. Mai des gleichen Jahres wurde im Vorwerk Bleesern bei Wittenberg der Waffenstillstand unterzeichnet und die Stadt übergeben, in die Karl V. am 23. Mai 1547 einzog. Sollte Vesalius dabei gewesen sein, hätte er Melanchthon, der seine "Fabrica" bewunderte, nicht antreffen können. Denn die Universität war geschlossen, und der Reformator befand sich auf der Flucht zunächst in Richtung Braunschweig, um sich dann nach Nordhausen zu wenden, wo er sich längere Zeit aufhielt. Caspar Peucer, sein späterer Schwiegersohn, hatte. nachdem die Universität geschlossen worden war. Wittenberg ebenfalls verlassen und widmete sich in Frankfurt/O. seinen medizinischen Studien. Obwohl die Stadt, der gesamte Kurkreis und alle Gebiete östlich der Saale nach dem Friedensschluss nun von Dresden aus regiert wurden, kehrten beide nach dem Friedensschluss nach Wittenberg zurück. Melanchthon beriet jetzt den neuen Kurfürsten Moritz und seinen Nachfolger August I. (1526 – 1586) in theologischen Fragen, hatte jedoch auch Einfluss auf die Personalpolitik der Herrscher. So empfahl er 1559 Hubert Languet (1518 -1581), einen französischen Glaubensflüchtling, für den sächsischen diplomatischen Dienst, den auch Caspar Peucer kennenlernte, der im Jahre 1550 eine Tochter Philipp Melanchthons heiratete. Fortan stand er in engem geistigem Austausch mit seinem Schwiegervater und wurde nach dem Tod des Reformators im Jahre 1560 zum geistigen Führer der "Philippisten", einer die Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Richtungen der Protestanten suchenden intellektuellen Schicht. Als Rektor der Universität setzte er eine neue Studienordnung durch, für die Melanchthons Schrift "Liber de anima" und damit auch das Werk des Vesalius eine wichtige Grundlage bildete. Als Arzt nahm Peucer am Schicksal des Andreas Vesalius besonderen Anteil. Dieser blieb weiterhin Leibarzt Karls V. und seines Sohnes Philipps II. (1527 -1598), unternahm jedoch 1564 eine Pilgerreise nach Jerusalem. Kurz vor

der Einschiffung in Venedig soll er noch den Druck seines als Freundschaftsbrief titulierten Kommentars zu den von Gabriele Falloppio (1523 – 1562) veröffentlichten "anatomischen Beobachtungen" veranlasst haben. Der Italiener gehörte zu seinen Nachfolgern in Padua. Bei der Rückkehr erkrankte Vesalius schwer und musste auf der Insel Zakynthos an Land gehen, wo er starb und begraben wurde.

Um seine Pilgerreise rankt sich eine Reihe von Legenden. In einer davon wird behauptet, dass der Anatom versehentlich einen Scheintoten seziert habe, weshalb er zunächst zum Tode verurteilt, dann aber begnadigt und zu einer Pilgerreise verpflichtet worden sei. Diese Behauptung findet sich in einem Brief, den der schon erwähnte sächsische Diplomat Hubert Languet im Januar 1565 aus Paris an Caspar Peucer geschrieben hat. Der Adressat war in diesen Jahren Dekan der Medizinischen Fakultät und mehrfacher Rektor der Universität Wittenberg. Im Jahre 1570 wurde er zum Leibarzt des sächsischen Kurfürsten ernannt. stürzte jedoch 1574 tief, als ihm vorgeworfen wurde, vom reinen Luthertum abgewichen und ein geheimer Sympathisant des Calvinismus zu sein. Er wurde verhaftet und mehr als zwölf Jahre in der Leipziger "Plei-Benburg" eingekerkert.

Nach seiner Entlassung erhielt er eine ehrenvolle Stelle im Fürstentum Anhalt. Mit seinem Abgang war jedoch die produktive Rezeption des wissenschaftlichen Erbes des Andreas Vesalius an der Wittenberger Universität nicht erloschen, sondern wurde von seinem Schüler und Promovenden Salomon Alberti (1540 -1600) weitergeführt, der in seiner Arbeit "De lacrimis" die Tränenwege außerordentlich genau beschrieb. Dabei konnte er sich auf Vorarbeiten von Vesalius stützen, der die Behauptung, dass jedes Auge zwei Tränendrüsen besitze, widerlegt hatte. Der Arzt schrieb auch ein weitverbreitetes anatomisches Lehrbuch, dessen etwas grob gestochene Holzstiche dennoch in der Tradition stehen, die Vesalius mit der "fabrica" begründet hat. Später wurde Alberti Leibarzt

des sächsischen Kurfürsten und ging nach Dresden, wo er um 1600 starb. Er wurde in der Kirche "Unserer lieben Frauen", dem Vorgängerbau der heutigen Frauenkirche bestattet. Sein Grabmal ging spätestens beim Abriss der alten Kirche im Jahre 1727 verloren. In Wittenberg folgte ihm der bisherige Leibarzt des Kurfürsten Christian II. (1583 – 1611) Johannes Jessenius (1566 – 1621) nach, ein eifriger Anatom und geschickter Chirurg, der in Leipzig, Wittenberg und Padua studiert hatte. Der in Schlesien geborene Nachfahre einer geflüchteten ungarischen Adelsfamilie bemühte sich in seinen Werken um einen Ausgleich zwischen Galen und Vesalius. Im Jahre 1608 besorgte er eine Neuausgabe des Freundschaftsbriefes des Andreas Vesalius an Gabriele Falloppio. Zu diesem Zeitpunkt war er jedoch schon Rektor der Prager Universität. Da er sich dem Aufstand der böhmischen Stände gegen die Habsburger angeschlossen hatte, wurde er 1621 in Prag grausam hingerichtet.

Weit konservativer als in Wittenberg ging es in Leipzig zu. Als hier im Jahre 1580 eine Lehrkanzel für Anatomie und Chirurgie gegründet wurde, hieß es in den Bestimmungen ausdrücklich, dass nach den Büchern des Galen zu lehren sei. Der Zufall wollte es jedoch, dass sich die Druckstöcke des unsterblichen Werkes "De humani corporis fabrica libri septem" im Verlauf einer unendlichen Odyssee am Ende des 18. Jahrhunderts bei dem Verleger Siegfried Lebrecht Crusius (1738 – 1824) in Leipzig befanden, der aber das Risiko einer Neuauflage des Werkes scheute, weshalb sie zurück nach Bayern transportiert und zuletzt in der Münchener Universitätsbibliothek aufbewahrt wurden, wo sie im Feuersturm eines Bombenangriffs im Jahre 1944 verbrannten. Zu unserem Glück blieben eine Reihe von Erstausgaben dieses Hauptwerkes des Vesalius, ja sogar die Bildvorlagen, erhalten. Sie stellen einen vielbewunderten kulturellen Schatz der ganzen Menschheit dar.

Dr. med. Dietmar Seifert, Delitzsch